3.2020 47. Jahrgang DVR 0562927 DER KARITINER JACODAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES





Titelseite: Königin der Alpen ..." – Steingeiß in Ruhestellung Foto: Gebhard Brenner

Inhalt 3,2020

Die Seite des Landesobmannes

Hüttengedanken 3 In den Farben der Natur 8

Wissenswertes

Der Habichtskauz in Österreich 10

Blick ins Land

10 Jahre Finkensteiner Gespräche 16 8. Staatsgrenzbegehung Dramatische Wildunfälle 18

Jagdrecht

Aufmachen, Waffenkontrolle 20 24 Der Hirsch hat so böse geschaut Hunde ohne Aufsicht im Wald 26 29 Forst-, Jagd- und Fischereischutzorgange

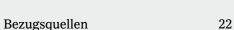
Verbandsgeschehen

30 Jagdaufseherkurs und -prüfung 2021 Bewerbung Kärntner Bergwacht 33 6. Landesobmännertreffen 34 Rechtschutzfonds für Mitglieder 36 Exklusive Verbandsutensilie BG Wolfsberg: 21. Sommergespräch 38

Gratulationen

42 Der KJAV gratuliert

Jagdkultur Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre: Flattacher Jagdhornbläser





Der Habichtskauz in Österreich





Aufmachen -Waffenkontrolle!



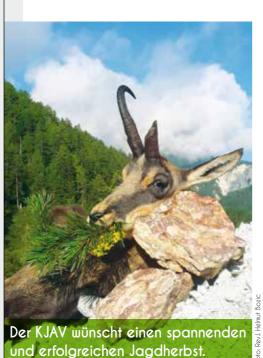
6. Landesobmännertreffen

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stev. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses



um: Medieninhaber und Herausgeber Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Mag. Gerhard Memmer Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · Grafik und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Fesch-

Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats.

Reiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor.

Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiter-



und ein Sommer der anderen, der katastrophalen Art geht langsam zu Ende. Ein Rekordhitzesommer wurde uns von den Meterelogen prophezeit und es ist ein Regen- und Unwettersommer sondergleichen geworden. Kaum drei bis vier Tage am Stück Schönwetter, gefolgt von verheerenden Unwettern, die Teile des Landes wieder schwer in Mitleidenschaft gezogen haben. So mancher Landwirt konnte heuer seine Heu- und Grumet-Ernte nicht trocken in den Stadel bringen! Seit fast fünfzehn Jahren darf ich hier auf der Hochalm Weidwerken und der Zufluss zum Brunnentrog führte noch nie so viel Wasser wie in diesem Jahr. Auch das Almvieh konnte sich den ganzen Sommer über genug saftigem Grün erfreuen und musste nicht hinauf in die steilen Hänge zur

Futtersuche, von wo es in den vergange-

Der Kalender zeigt den 15. September

nen Jahren immer wieder zu tödlichen Abstürzen gekommen war ...

Kein Sommer und Herbst wie damals

Das Bankerl hier bei unserer Jagdhütte auf 1.800 m Seehöhe ist mir vertraut geworden in den vergangenen 15 Jahren. Mein Blick schweift in Richtung Süden auf die herrliche Landschaft der Nockberge mit Falkertspitz und Kuhalm. Meine Gedanken kreisen aber um viele Geschehnisse, die sich seit dem heurigen Frühjahr ereignet haben. Es war der 10. März, an dem die diesjährige Österr. Jägertagung im Ennstal zu Ende gegangen war und noch am selben Tag sind über die sozialen Medien bereits die ersten Informationen über die hereinbrechende Corona-Pandemie verbreitet worden. Wenige Tage später wurde von der Bundesregierung der Lockdown ausgerufen und Veranstaltungen mit einem größeren Personenkreis verboten. Was uns dieser Virus in Folge bis in den Sommer und Herbst hinein bescherte, muss ich hier nicht näher ausführen ...

In einer Sommersitzung am 31. August d.J. sah sich der Landesvorstand aufgrund der noch immer grassierenden Pandemie und den damit verbundenen Risiken, in dieser Zeit Veranstaltungen abzuhalten veranlasst, die Ausrichtung der 47. Landesvollversammlung 2020 abzusagen und auf das Jahr 2021 zu verschieben. Dem Landesvorstand gleich getan haben es die Vorstände der Bezirksgruppen Villach und St. Veit. Ich denke, es ist eine kluge Entscheidung in Anbetracht des Umstandes, dass in diesem Jahr Traditionsveranstaltungen wie der 72. Landesjägertag, der Villacher Kirchtag, der Bleiburger- und St. Veiter

DIE SEITE DES LANDESOBMANNES

Wiesenmarkt und jetzt auch die Holzmesse abgesagt wurden! Die Gesundheit unserer zahlreichen Mitglieder und Delegierten hat in diesen Zeiten Vorrang und absolute Priorität. Zu Beginn des kommenden Jahres wird der Vorstand die Lage neu beurteilen und entsprechende Entscheidungen über das weitere Verbandsgeschehen zu treffen haben ...

Alles beim Alten im Biosphärenpark Nockberge?

Das alljährliche "Harley-Treffen" am Faaker See wurde aufgrund der Corona-Krise offiziell zwar abgesagt, war aber trotzdem voll im Gange. Viele der tausenden Biker aus aller Welt, die sich in den letzten Jahre im September am Faaker See versammelt haben, sind auch in diesem Jahre wieder gekommen, ohne offizielle Einladung des Veranstalterkomitees. Sie haben Kärnten und vor allem seine kurvenreichen Bergstraßen lieben und schätzen gelernt ... und schlängeln sich dieser Tage wieder in dröhnenden Kolonnen über die zahlreichen Kehren der Nockalmstraße durch den "Biosphärenpark". Auch auf der "Biker-Rennstrecke" Nockalmstraße hat sich zum Geschehen in den vergangenen Jahren nichts verändert ...

Besucherstromlenkung und Wegegebot

Beim Thema "Besucherstromlenkung" und "Wegegebot" für die jährlich tausenden Besucher des Biosphärenparks konnten vor Jahren erste Ansätze in Richtung einer Lösung ausgemacht werden! Im Dezember 2018 waren meine Frau und ich von der Verwaltung des Biosphärenparks zu einem Mitarbeitergespräch und Informationsaustausch eingeladen. "Ziel des vorgestellten Projektes war es, solide Grundlagen zu erarbeiten, welche die Freizeit- und Tourismusaktivitäten, sowie die Lebensräume abbilden. Daraus sollen Konzepte erarbeitet werden, welche die potentiellen Störungen an Wildtieren und deren Lebensräume vermeiden oder zu-





mindest minimieren und eine Bewusstseinsbildung der Besucher gegenüber diesen sensiblen Lebensräumen verstärken "

Seit einigen Wochen kann ich jetzt erfreulicherweise die ersten Umsetzungen dieses Projektes beobachten. Auf unserem Almweg ist eine Standsäule mit einer Tafel mit folgender Aufschrift aufgestellt: "UNESCO Biosphärenpark Nockberge - Naturzone". Darunter in grafischen Darstellungen folgende Aufzählungen bzw. Hinweise für die Besucher: "Am Weg bleiben", "Hunde an die Leine", "Radfahren verboten", "Campieren und Zelten verboten", "Müllentsorgung verboten", "Sammeln von geschützten Pflanzen verboten" und "Fliegen mit Drohnen verboten"! Gut so. Ich werde jetzt mit Interesse und großer Aufmerksamkeit das zukünftige Verhalten der Besucher hier auf der Hochalm beobachten und hoffe, dass diese Hinweise/Empfehlungen/Verbote von den Wanderern auch ernst genommen werden. Ob diese Einschränkungen ohne Kontrolle durch die Bergwacht und Biosphärenpark-Ranger auch befolgt werden, wage ich zu bezweifeln ...



Unsere jahrhundertealte traditionelle Kärntner Almweidewirtschaft

Gut 40 Stück Vieh werden jährlich auf die Bauer Alm aufgetrieben. In Abständen von zwei bis drei Tagen schauen die Rinder auch bei der Hütte vorbei und laben sich am frischen Gras, das heuer aufgrund der nassen, aber warmen Witterung saftig und reichlich nachwächst. Vom Hüttgartl aus ist es regelrecht beruhigend, den Tieren beim Weiden zuzusehen und als Bauernsohn freu ich mich jedes Mal über diesen friedlichen Anblick. Für drei Monate dürfen sie den Stall verlassen und maximales Tierwohl auf der Alm erleben. Seit Jahrhunderten ist die Almwirtschaft ein wichtiger Teil unserer heimatlichen, klein strukturierten Landwirtschaft. Die Almen werden über den Sommer hindurch von den Rindern bestoßen und damit wird eine Verwaldung bis in höchste Lagen verhindert. Unsere Almen und Hochlagen sind Teil unseres einzigartigen Kärntner Landschaftsbildes und wichtiger, unverzichtbarer Natur- und Erholungsraum für den heimischen Tourismus.





Wiederansiedelung von Großraubwild in Kärntens Kulturlandschaft

Und jetzt soll diese jahrhundertealte und

traditionelle Bewirtschaftungsform zu Gunsten der Wiederansiedlung von Wölfen und Bären im Alpenraum geopfert werden? Die Diskussion um ein Für und Wider von Großraubwild in unserem Kulturlebensraum wird von Jahr zu Jahr und von einem zum anderen gerissenen Rind oder Schaf, schärfer und schriller. Diverse Natur- und Tierschutz-NGOs, aber auch manche Medien versäumen keine Gelegenheit, die Öffentlichkeit und Gesellschaft und auch die Politik davon zu überzeugen, wie wertvoll eine Wiederansiedelung dieser Wildarten in unserer bewirtschafteten Kulturlandschaft ist. Den Preis für eine Rückkehr dieser Großräuber werden aber unsere hart arbeitenden Bergbauern und die im Freien gehaltenen Nutztiere bezahlen müssen. "Es leben gerade einmal an die 30 Wölfe in drei Rudeln in Österreich. Da muss sich niemand und kein Bauer ernsthaft Sorgen machen. Die wenigen, gerissenen Tiere werden ohnehin von der öffentlichen Hand abgegolten", so die Argumente der Befürworter. Die Faktoren Tierschutz und Tierqual werden von diesem Personenkreis völlig ausgeblendet. Seit Jahren beobachte ich die Diskussion mit größter Aufmerksamkeit und habe dazu am 9. Juli an die Kleine Zeitung folgenden Leserbrief geschrieben:

Wölfe braucht das Land ... In Österreich tummeln sich dzt. 30 bis 35 Wölfe und drei Rudel wurden in NÖ bestätigt. Bei dieser Populationsdichte stand Deutschland im Jahr 2002! Unser Nachbarland wird mittlerweile von etwa 2.000 Wölfen, vereint in 115 Rudeln bevölkert. Weidewirtschaft und Freihaltung von Haustieren ist in den Wolfsgebieten nahezu unmöglich geworden. Herdenschutzmaßnahmen mit Hunden und Zäunen haben sich als wirkungslos erwiesen und so mancher Schaf- und Ziegenzüchter steht vor der Aufgabe seines landwirtschaftlichen Betriebes. Verschiedene Tierund Naturschutzorganisationen werden nicht müde, mit Hilfe der Medien der wei-

teren Ansiedlung von Wölfen in Österreich das Wort zu reden. Verständlich, sie verdienen viel Geld mit Spenden und dem Management dieser Tiere.

Unsere Kulturlandschaft und mit ihr die (Alm-)weidewirtschaft sind über Jahrhunderte gewachsen. Auf Österreichs Almen werden jährlich von Juni bis September zigtausende Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen aufgetrieben und so von unseren Bauern erstklassige Nahrungsmittel bei höchstem Tierwohl produziert. Einher geht die Pflege unserer einzigar-

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.



tigen Berg- und Almlandschaft als Grundlage für einen florierenden Erholungsund Wandertourismus. Wie wertvoll waren und sind unsere Bauern als Nahversorger in Zeiten von Corona, das ist uns in den letzten Wochen und Monaten richtig bewusst geworden.

Eine Wiederansiedelung von Wölfen in Rudelform (die kaum iemand zu Gesicht bekommen wird) in unserer Kulturlandschaft wird der Tod für unsere Weidewirtschaft sein! Alle bisher ergriffenen und angewandten Herdenschutzmaßnahmen (siehe Frankreich, Schweiz, Italien oder Deutschland) haben sich als kostspielig, aber wirkungslos erwiesen. Die Wölfe sind schlauer und holen sich ihre leichte Beute - das "dumme" Vieh auf den Weiden und Almen. Diese realen Zukunftsszenarien werden von Teilen der (un- oder falschinformierten) Gesellschaft (auch Leserbriefe in dieser Zeitung) befürwortet und noch befeuert. Und der Aspekt abscheulicher Tierqualen durch reißende Wölfe wird von gewissen Kreisen völlig ausgeblendet, unter der Prämisse: Wölfe braucht das Land - sei es auch um den Preis der Vernichtung der Freiland- und Almweidewirtschaft ...

Aufgrund redaktioneller Abläufe wurde letztlich in der Tagesausgabe vom 12. Juli nur der letzte Absatz meiner Lesermeinung mit einer Stellungnahme der Frau Chefredakteurin Antonia Gössinger veröffentlicht. Auf ein Beschwerdemail an die Chefredakteurin am 13. Juli hat sie mir noch am selben Tag in einer ausführlichen Rückäußerung, in sehr offener Weise, ihre Meinung und ihren Standpunkt zu dieser Thematik dargelegt. Jedenfalls eine ehrliche und aufrichtige Positionierung der Frau Chefredakteurin aus ihrer Sicht, die zu respektieren ist. Es wird für die Vertreter der Almweidewirtschaft und aller viehhaltenden Bauern noch ein sehr steiniger Weg, die Öffentlichkeit und vor allem die Politik davon zu überzeugen, dass geforderte und teilweise bereits angewandte Herdenschutzmaßnahmen mehr oder weniger wirkungslos und Wölfe/Wolfsrudel in der Kärntner Kulturlandschaft völlig undenkbar sind.



Die (Europa-)Politik wird letztlich darüber entscheiden, ob es in zehn oder 20 Jahren noch Weidetiere oder eben nur mehr Wolfsrudel auf unseren Almen geben soll/wird!

Windräder auf den Höhenrücken der Kärntner Berge

Vom Hüttenbankerl schweift mein Blick in Richtung Süden auf den Falkertspitz und Klomnock, auf die wunderschöne Landschaft der Nockberge. Ich kann und will es mir gar nicht vorstellen, dass auf diesen Horizonten eines Tages gewaltige "Stahlmonster" in Form von Windrädern stehen sollen und dieses Bild zerstören werden. Für die Nockberge scheint diese Gefahr aufgrund der Initiativen der Bürgerbewegung "Kärntner Berge ohne Windräder" vorläufig gebannt. Wie es aber für das übrige Land aussieht und hier vor allem die Koralm, das macht mir große Sorgen und ich habe mich genau informieren

KELAG und EcoWind – pro Windkraft mit deutschem Hintergrund

Mittlerweile wurden die Windindustrieprojekte ja von den eher unbekannten "Kleininvestoren" an die Groß-

konzerne weitergereicht. Als Projektbetreiber sind schließlich die KELAG und die EcoWind - beide mit deutschen Großgesellschaften im Hintergrund übriggeblieben, die mit massivem Druck über die Medien versuchen sowohl die Politik als auch die Grundbesitzer vor sich herzutreiben. Doch wie sehen die Verfahrensstände derzeit auf der Koralpe aus? Bis auf den Windpark Soboth wurden bei allen angeführten Windparks UVP-Nichtfeststellungen in die Beschwerde geführt und beim BVwG abgewiesen, da von diesem keine kumulierende Wirkung (!) festgestellt wurde. Hier drängt sich jedem nüchtern Denkenden zwangsläufig die Frage auf: "Wenn ca. 100 Windräder auf ca. 80 Kilometer Höhenrücken nicht kumulieren - was kumuliert dann überhaupt? Wahrscheinlich nur der fraktionsübergreifende Wille des "Grünen Stimmenfangs" der politisch agierenden Parteien in Kärnten.

Wer eine unkontrollierte Tötung von Wildtieren gutheißt, ist nicht grün!

Nun zu den Windparks im Detail: Zwei Windkraftanlagen (WKA) sind beim Windpark Soboth bereits von der BH bewilligt. Windpark Steinberger Alpe mit 6 WKA, 3,3 kw Nennleistung, Typ Vestas V126, 150 m hoch und Rotor-

47. Landes- Terminverschiebung vollversammlung Der Landesvorstand

Aufgrund der in Österreich noch immer grassierenden Coronavirus-Pandemie und der von der/den Bundesregierung/Landesregierung/Bezirksverwaltungsbehörden erlassenen Verbote/Verordnungen/Einschränkungen für Versammlungen und das allgemeine Zusammenleben sah sich der Landesvorstand in seiner Sitzung vom 31. August d. J. verpflichtet, die für 2020 im Kultursaal Griffen, Bezirk Völkermarkt, anberaumte 47. Landesvollver-

sammlung des KJAV auszusetzen bzw. auf einen derzeit noch nicht bekannten Termin im Jahr 2021 zu verschieben.

Wann und ob die LVV 2021 stattfinden wird/kann, wird zeitgerecht bekannt gegeben werden. Auch wurden von den Bezirksvorständen der BG Villach und St. Veit die im Jahr 2020 noch ausstehenden Bezirksversammlungen aus dem gleichen Grund abgesagt. Der LV und die Bezirksvorstände er-

suchen um Verständnis für diese Vorgangsweise und wünschen allen Mitgliedern für den kommenden Herbst und Winter weiterhin alles Gute und viel Gesundheit zur Bewältigung dieser schwierigen Zeit! Trotz Corona möge dieser Jagdherbst (unter Einhaltung der geltenden Vorsichtsmaßnahmen) trotzdem ein spannender und erfolgreicher werden. Der Landesvorstand wünscht dazu Anblick und Weidmannsheil.

durchmesser 126 m. Windpark Bärofen: Erstprojekt mit 6 WKA wurde von der BH genehmigt und die Beschwerden abgewiesen. Windpark Lavamünd: Hier ist ein UVP-pflichtiges Projekt der KE-LAG mit wahrscheinlich 8 WKA ist in der Planungsphase. Windpark Koralpe: Die UVP-Nichtfeststellung wurde in die Beschwerde geführt und vom VwGH wurde das Erkenntnis des BVwG aufgehoben. Daraufhin zog der Projektwerber sein Projekt zurück. Windpark Preitenegg/Pack: Es wurden 8 WEA projektiert und auch hier wurde die UVP-Nichtfeststellung vom BVwG bestätigt. Windpark St. Peterer Riegel: Kam bisher über die Planungsphase nicht hinaus.

110 Windräder über dem gesamten Koralmrücken ...

Nicht vergessen darf man jedoch, dass auf der steirischen Seite vom Gaberl bis zum Dreieckskogel durch die Erweiterung von bestehenden und Ausweisung von neuen Vorrangzonen für die Windkraft bis zu 70 Windräder im Endausbau zu erwarten sind. Mit den vorgesehenen 40 Kärntner Anlagen würde das einen alpinen Industrieraum mit insgesamt ca. 110 Windrädern auf der Koralpe bedeuten. Völlig berechtigt wurde daher von engagierten Bürgerinnen und Bürgern

eine Petition in den Ausschuss des Kärntner Landtags eingebracht, die allerdings noch immer auf eine Behandlung wartet. COVID-19 mag hier wohl nur als mittlerweile äußerst schwache Ausrede dienen. Jedenfalls wurde an die verantwortlichen PolitikerInnen das Ersuchen gestellt, sich dieser Sache ernsthaft anzunehmen und sich ihrer "Verantwortung" - auch im Sinne der Kärntner Landesverfassung, die unsere Lebensräume schützt - zu besinnen. Stichhaltige Argumente sollten ernst genommen und in eine Entscheidungsfindung einbezogen und nicht nur der Energie- und Windkraftlobby Tür- und Tor geöffnet werden. Neben der Umwelt- und Naturzerstörung ist vor allem Haftungsfragen gegenüber den Grundeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und allen Personen, die diese Landschaft zur Erholung nutzen, großes Augenmerk zu schenken.

Ein ungewöhnlicher, weil "Coronabelasteter" Jagdherbst ...

Der Herbst ist ins Land gezogen und der Viehabtrieb wird wohl in den kommenden Tagen noch etwas Unruhe auf die Hochalm bringen. Die Stimmung ist krisenbedingt etwas eigenartig, auch wenn

sich an den Abläufen in der Natur nichts ändern wird. Ja, es war ruhig in diesem Jahr, wohl auch, weil eine weltumspannende Pandemie fast alle Lebensbereiche lahmgelegt hat und solches noch zu Beginn dieses Jahres kaum vorstellbar war ...! Ruhig war es auch in Mageregg und ruhiger ist es nach dem vorjährigen Landesjägertag auch in der Kärntner Jägerschaft geworden. Mit Lim. Dr. Walter Brunner bin ich heuer einige Male zu Besprechungen und Erfahrungsaustauschen zusammen getroffen und jedes Miteinander war von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Mit dem neuen Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann weht jetzt ohne Zweifel ein anderer, "angenehmerer Wind", im Hause Mageregg. Unser Vertreter und Wolfsberger BO Mag. Martin Grünwald macht im Landesvorstand einen sehr guten Job und ist in diesem Gremium mittlerweile voll und ganz angekommen. Ich fühl mich in unserem Jägerdomizil wieder aufgehoben und freue mich jedes Mal, die Landesgeschäftsstelle meiner KJ und auch unser KJAV-Büro zu betreten.

Der Herbst hat wieder Einzug gehalten in den Nockbergen und schon hört man sie wieder melden, die erste "Geweihten", hinten in der Grund- und Stangalm ... •

6 Kärntner jagdaufseher 3.2020





Im Verlag des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten erschien im Juli 2020 die vogelkundliche Publikation: Der Habichtskauz (Strix uralensis) in Österreich – Bestandserhebung und Artenschutz einer geheimnisvollen Eulenart von Andreas Kleewein und Gerald Malle.

Da der Habichtskauz zu den seltensten österreichischen Brutvögeln zählt(e) und er auch schon als ausgestorben galt, war er schon immer eine Vogelart, über die nur wenige aufmerksame Naturbeobachter Kenntnis hatten und noch weniger diese eindrucksvolle Eule auch einmal in freier Natur zu Gesicht bekamen.

Um vor allem die Frage zu klären, ob die Art nicht nur ganz vereinzelt in den Wintermonaten in Kärnten anwesend, sondern auch rezent als Brutvogel einzustufen ist, wurde ein Projekt von BirdLife Österreich, Gesellschaft für Vogelkunde, Landesgruppe Kärnten gemeinsam mit Naturinteressierten gestartet. Dabei wurde durch Sichtung unterschiedlichster Quellen und der Anbringung von auf die Art abgestimmten Nistkästen versucht, Erkenntnisse über Status, jahreszeitlichem Auftreten und Verbreitung zu erlangen. Vor allem der bereits lang ersehnte Nachweis von Jungvögeln sollte endlich gelingen.

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit zeigt, dass in unserem Bundesland tatsächlich ein kleiner Brutbestand vorhanden ist, der als nordwestlicher Rand des Verbreitungsgebietes der Balkanpopulation mit seinen dinarischen Ausläufern angesehen werden kann. Die Art besiedelt ja als paläarktisches Faunenelement vorrangig den borealen Waldgürtel Eurasiens von Japan, Korea, Russland, Weißrussland, bis Nord-, Mittel- und Südosteuropa in insgesamt acht bis neun Unterarten. Bei einer asiatischen Unterart ist noch nicht ganz klar, ob sie nicht als eigenständige Art eingestuft werden kann. In Europa ist das Verbreitungsgebiet des Habichtskauzes zweigeteilt, mit je einem Schwerpunkt in Fennoskandien mit dem Baltikum und einem zweiten in den südöstlichen Waldgebieten längs des Karpatenbogens und in den Balkanländern.

Im Bundesland Kärnten ist ein kleiner Brutbestand von derzeit geschätzten fünf bis zehn Brutpaaren vorhanden, welcher der Balkanpopulation zugerechnet werden kann.

Ein Artenschutzprojekt mit 31 Nistkästen in Kärnten

Den überwiegenden Teil unserer europäischen Eulenarten findet man abhängig von Mäusegradationen (Jahre mit vermehrtem Auftreten von Mäusen) im kühlen Borealwald, danach liefert der Bergwald, vor allem bei vielfältiger Baumartenmischung, günstige Bedingungen für unsere Waldeulen. Als solche ist der Habichtskauz in unseren Breiten ein Bewohner überwiegend altholzreicher buchendominierter Mischwälder mit Schlagfluren und anderen Freiflächen, die er für die Jagd auf Kleinsäuger benötigt.

Zur Brut bevorzugt er als Neststandort alte Baumhöhlen und sogar abgebrochene Baumstämme (Bruchstämme), die oben offen sind. Ebenso können verlassene Greifvogelhorste von ihm nachgenutzt werden. Aufgrund des großflächigen Mangels solcher Brutplätze, kann ihm durch die Anbringung entsprechender Nistkästen geholfen werden, die er auch sehr gerne annimmt. Im Zuge des Artenschutzprojektes wurden insgesamt 31 Nistkästen in Kärnten aufgehängt und regelmäßig kontrolliert. Dadurch konnte auch erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen, der Nachweis eines erfolgreich brütenden Paares im Jahr 2016 erbracht werden.

Eine Unterscheidung von ausgesetzten Käuzen der Habichtskauz-Wiederansiedlungsprojekte aus den beiden Auswilderungsbereichen Nationalpark Bayerischer Wald/Šumava und Biosphärenpark Wienerwald/Wildnisgebiet Dürrenstein und autochthonen (ursprünglich heimischen) Individuen in Kärnten und der Steiermark wird durch die Ausbreitung der wiederan-

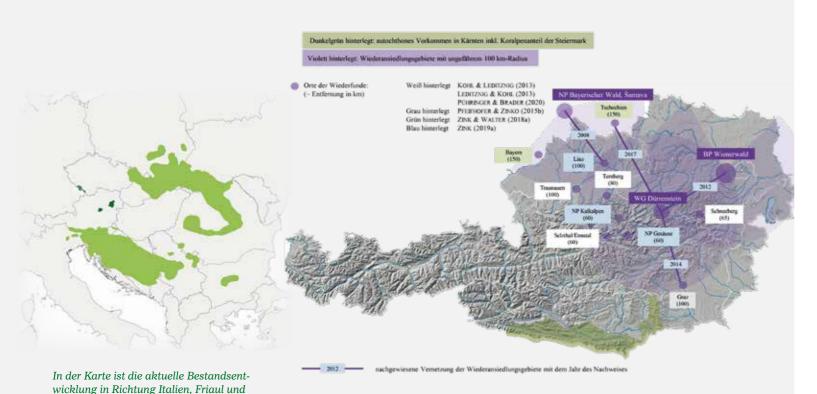
gesiedelten Nachzuchten in Zukunft nur mehr schwer möglich sein. Somit sollte mit diesem Projekt und der abschließenden Publikation auch die Entwicklung und der Status quo des natürlichen Vorkommens des Habichtskauzes in Österreich erhoben und dokumentiert werden. Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag dabei im Vergleich der Bundesländer Kärnten und Steiermark, da man vor allem in Kärnten davon ausging, dass der Habichtskauz seit dem 19. Jahrhundert nach wie vor als Brutvogel vorkommt.

Kärnten beheimatet derzeit fünf bis zehn Brutpaare

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit bei der 170 Datensätze bis einschließlich dem Jahr 2018 gesammelt und ausgewertet wurden zeigt, dass im Bundesland Kärnten ein kleiner Brutbestand von derzeit geschätzten fünf bis zehn Brutpaaren vorhanden ist, welcher der Balkanpopulation zugerechnet werden kann. Zählt man die ausgewilderten Vögel von konkret 20 bis 30 Paaren in Niederösterreich und zwei bis drei Brutpaaren in Wien dazu, ergibt dies derzeit einen aktuellen Brutbestand von 28 bis 44 Brutpaaren für ganz Österreich.

Entscheidend für eine positive Populationsentwicklung ist dabei auch die Zuwanderung von Vögeln angrenzender, stabiler Bestände aus unseren Nachbarländern, wobei vor allem aus dem südlichen Slowenien, wo ebenfalls Artenschutzprojekte für den Habichtskauz schon mehrere Jahre lang laufen, von einer Zuwanderung auszugehen ist. So wurde versucht auch neueste Bestandszahlen und Trendab-

10 KÄRNTNER JAGDAUFSEHER 3,2020 11



Wiederangesiedelte Käuze aus den beiden Auswilderungsbereichen Nationalpark Bayerischer

Wald/Sumava und Biosphärenpark Wienerwald/Wildnisgebiet Dürrenstein strahlen bereits in

die umliegenden Gebiete aus. Bis auf zwei außergewöhnlich weite Wanderbewegungen (150 km) sind vor allem in einem Umkreis bis ca. 100 km Individuen anzutreffen. Die bis dato wei-

testen Entfernungen von den Freilassungsorten sind in Klammer angegeben (Anm.: Die Wan-

schätzungen eben aus Slowenien, aber auch aus Italien, Deutschland, Tschechien, der Slowakei und aus Ungarn in die vorliegende Publikation einfließen zu lassen. Dabei stellte sich heraus, dass die Art insgesamt einen Aufwärtstrend zeigt und daher zuversichtlich in die Zukunft geblickt werden kann, vor

allem wenn sich klimatisch bedingt

der Laubholzanteil in Kärntens Wäl-

dern erhöhen wird.

Österreich sowie das kürzlich entdeckte

Vorkommen in Nordost-Slowenien er-

sichtlich. Die Wiederansiedlungsgebiete

penvorland sind in dunkleren Grüntönen

im Böhmerwald und im nördlichen Al-

dargestellt.

Im Zuge dieser Arbeiten war es auch von hohem Interesse, einmal alle phänologisch auswertbaren Datensätze zu beleuchten, um Aussagen über das Aktivitätsmuster dieser Großeule tätigen zu können. Es stellte sich heraus, dass ein deutlich erhöhtes Auftreten im Monat November, ein Abflauen der Beobachtungen im Dezember und wiederum einen Anstieg ab Jänner in Kärnten festzustellen ist. Geschuldet ist dies wohl der Nahrungsverfügbarkeit in den Hochlagen, da eine durchgehende und verhärtete Schneedecke

einen Beuteerwerb nicht zulässt und der Habichtskauz dadurch tiefere Lagen aufsucht, wo er in Folge auch häufiger gesichtet wird. Mit Beginn der Brutzeit von Februar bis Mai ist eine kontinuierlich gute Präsenz zu erkennen, die in den Sommermonaten von Juni bis September wiederum zurückgeht und sich dann ab Oktober aufgrund der Dispersalwanderungen nach Erreichen der Selbständigkeit der Jungvögel wieder erhöht.

derbewegungen entsprechen nicht der reinen Luftlinie).

Starke Mäusejahre führen zu vermehrten Sichtungen dieses **Eulenvogels**

Belegt ist auch für Kärnten, dass vermehrt registrierte Nachweise des Kauzes in Zusammenhang mit auffälligen "Mäusejahren = Gradationsjahren" stehen, die wiederum mit dem Pollenflug diverser Baumarten wie Rotbuche (Fagus sylvatica), Eiche (Quercus sp.) und Fichte (Picea abies) zusammenhängen. Die Jahre mit vermehrten Sichtungen stehen somit in direktem Zusammenhang mit diesen Pollen-Jahren, was auch zur Folge haben kann, dass dann ebenfalls in Randarealen ihres Verbreitungsgebietes die Vögel zur Brut schreiten können und sich im besten Fall ihr Vorkommen ausbreitet.

Anhand von 155 Datensätzen aus Kärnten, die genaue Höhenangaben zum Habichtskauz-Vorkommen beinhalten, konnten zwei Nachweise zwischen 300 und 400 m Seehöhe und ein regelmäßiges Auftreten von 400 bis 1.400 m Seehöhe festgestellt werden. Bevorzugt wird jedoch eine Höhenlage zwischen 500 und 600 m. Der höchste Nachweis gelang auf einer Seehöhe von 1.852 m.

In Kärnten sind Habichtskauzbruten in den südlichen Landesteilen und dort eher an Nordhängen und kühleren Lagen nachgewiesen. Das Streifgebiet des Habichtskauzes umfasst jedoch einen viel größeren Bereich, der vor



Aufgrund seiner auffälligen Zeichnung und des leuchtend gelben Schnabels ist der Habichtskauz unverwechselbar.

allem im östlichen Teil des Bundeslandes im Norden bis an die Steiermark heranreicht.

Der Habichtskauz, als zweitgrößte Eule Österreichs, erreicht eine Größe von 54 bis 61 cm und wird nur vom Uhu (Bubo bubo), bei dem im Durchschnitt die Männchen 61 cm und die Weibchen 67 cm erreichen, übertroffen. Die Weibchen sind, wie auch bei vielen anderen Greifvogel- und Eulenarten, größer und schwerer als die Männchen. Sie erreichen je nach Unterart Flügelspannweiten bis ca. 125 cm und im Schnitt ein Gewicht von 960 g. Die kleineren Männchen kommen hingegen nur auf Flügelspannweiten von ca. 115 cm und werden im

Durchschnitt 660 g schwer, was ihnen aber Vorteile bei der Jagd auf Kleinsäuger im Wald bringt, da sie wendigere Flugmanöver ausführen kön-

Altholzinseln sind der ideale Lebensraum für den Habichtskauz

Der Habichtskauz hat daher aufgrund seiner Größe und Lebensweise kaum natürliche Feinde und eine Bestandsgefährdung tritt nur durch vielfältige anthropogen verursachte Faktoren ein. Somit kann zu seinem Schutz, eine auf die Art abgestimmte Bewirtschaftung der Wälder, das Akzeptieren von Tot-



Vor allem in den Wintermonaten nutzt der Habichtskauz Schneestangen und Straßenbegrenzungen als Ansitzwarten. Mit etwas Glück bekommt man so einen der seltenen Vögel zu Gesicht.



JAGDLICHE MOTIVE EINDRUCKSVOLL AUF LEINWAND ODER AUF SCHIESZ-UND EHRENSCHEIBEN GEBRACHT

KÜNSTLERISCHE EFFEKTE AUF ANFRAGE MÖGLICH

siehe Rückseite

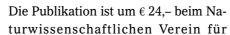


Der Habichtskauz hat aufgrund seiner Größe und Lebensweise kaum natürliche Feinde.

holz und insgesamt die Reduktion menschlicher Störungen im Wald wesentlich beitragen. Die Schaffung von Altholzinseln, wie sie in Österreich beispielsweise im Rahmen des schon existierenden Naturwaldreservate-Programms praktiziert wird, stellt somit nicht nur einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Entwicklung der biologischen Diversität dar, sondern wäre flächendeckender angelegt bestens geeignet, zukünftig eine Lebensraumvernetzung der derzeit noch lückenhaften

Einzelvorkommen des Habichtskauzes zu erzielen.

Es bleibt zu hoffen, dass die gewonnenen Erkenntnisse über eine der faszinierendsten Vogelarten Kärntens und Österreichs in weitere Managementmaßnahmen einfließen, um ihren kleinen Bestand zu erhalten und vielleicht einen Brückenkopf für eine mögliche zukünftige Ausbreitung zu bilden.



Kärnten und im Buchhandel erhältlich – ISBN: 978-3-85328-089-8 bzw. Online-Bestellungen unter https://naturwissen-schaft-ktn.at/verlag/publikationen-shop/Buchreihe-Natur-K%C3%A4rnten-c20467140.







Naturmalerei JULIA FEISTRITZER

Kochstraße 17 / Top 6 9871 Seeboden, Millstätter See

Handy: 0650 / 8283 633 E-Mail: julia.feistritzer@yahoo.com

10 Jahre Finkensteiner Gespräche

Am 24. Juni d.J. lud der Landesleiter der Kärntner Bergwacht, Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner und der KJAV-LO Bernhard Wadl, einige Landesvorstandsmitglieder ihrer Organisationen zu den schon traditionellen und mittlerweile "10. Finkensteiner Gesprächen" in den GH Baumgartner Höhe nach Altfinkenstein hoch über dem Faaker See ein.

Von Bernhard Wadl

Einer vorliegenden Tagesordnung folgend wurden auch in diesem Jahr aktuelle und brennende Themen und Problematiken besprochen. So die neuen gesetzlichen Regelungen über die Verwendung eines Wetterschutzes für Fischer und mögliche Auswüchse. Aber auch die gewaltige Zunahme des Mountain- und E-Bikings im Alpinbereich

und das illegale Motocross-Fahren auf Forststraßen. Weiteres auch die Problematik um freilaufende und wildernde Hunde und eine mögliche Kompetenzerweiterung für die Bergwacht, bei diesbezüglichen Übertretungen auch einzuschreiten zu können. Das ungezügelte, verbotene Reiten in Wald und Flur wurde ebenso besprochen, wie das verbote-

ne Ernten von Zirbenzapfen. Die Einhaltung der Bestimmungen der Pilzverordnung wird von der SOKO-Pilze auch in diesem Jahr streng kontrolliert werden. Angesprochen wurde auch die Problematik der zahlreichen, ausländischen Heidelbeerpflücker in Waldgebieten des Bezirkes Völkermarkt, die mit ihren widerrechtlich, in der freien Landschaft abgestellten Fahrzeugen viele Forstwege blockieren.

Auf der Baumgartner Höhe fanden sich in diesem Jahr wiederum wichtige Führungsfunktionäre der Kärntner Bergwacht und des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes ein. Alle waren sich einig, dass eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der beiden Wachkörper im Interesse des Schutzes unserer Natur und Landschaft, wie auch der freilebenden Tierwelt und des Wildes von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist. Vereinbart wurde auch ein zukünftiges gemeinsames Projekt, über das richtige und korrekte Einschreiten bei Kontrollen vor Ort. Auch einigten sich die anwesenden Gesprächspartner darauf, Anfang September wieder eine Staatsgrenzbegehung im Bereich des Gailtales durchzuführen.





8. Staatsgrenz-begehung Von Erhard Maier Fotos: B. Wadl und Erhard Maier

Die Kärntner Jagdaufseher und Kärntner Bergwächter gemeinsam auf Streife. Kärntner Bergwacht und Kärntner Jagdaufseher-Verband überprüften gemeinsam die geltenden Pflanzenartenschutzund Tierartenschutz-Verordnungen im Bezirk Hermagor.

Ausgehend von den jährlichen, heuer bereits zum 10. Mal stattgefundenen "Finkensteiner Gesprächen" mit Amtsträgern der Kärntner Bergwacht (BW) und des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes (KJAV) wurde vereinbart, die Staatsgrenzbegehung auf die Rattendorfer Alm mit dem Schwerpunkt -Überprüfung der Pflanzen- und Tierartenschutz-Verordnung durchzuführen. Am 2. September d. J. um 8.00 Uhr trafen sich die Teilnehmer beim

Gasthof - Appartement Reiter - in Rattendorf im mittleren Gailtal. Entschuldigt haben sich für diese Begehung aus dienstlichen Gründen die Beamten des BPK-Hermagor.

In Fahrgemeinschaften erfolgte die Weiterfahrt zur Rattendorfer Alm, bis zum Parkplatz kurz vor der dortigen Almgastwirtschaft. Die Rattendorfer Alm (auf 1.525 Meter Seehöhe) liegt in den Karnischen Alpen und ist über einen Wanderweg mit der Lanzenalm in Italien verbunden.

lien war das Almgebiet im 1. Weltkrieg von großer strategischer Bedeutung. Heute ist die Region überregional für den schmackhaften "Gailtaler Almkäse" bekannt.

Durch die Lage an der Grenze zu Ita-







Empfang durch den Hermagorer Bjm. Bruno Mauer auf der "Alten Zollhütte"

Bim. Bruno Maurer begrüßte die Teilnehmer in der ehemaligen "Zollhütte", die von den Rattendorfer Jägern adaptiert und als Jagdhütte benützt wird, mit einem Stamperl scharfen "Selbstgebrannten". Bruno Maurer informierte uns über den geschichtlichen Verlauf der Jagd entlang der Staatsgrenze zu Italien. Er wies auf etliche jagdliche Grenzverletzungen in der Vergangenheit hin und bestätigte, dass die jährlichen Staatsgrenzbegehungen von KJAV, BW und Alpinpolizei nunmehr medial grenzüberschreitend Wirkung zeigen.

Es komme derzeit zu keinen jagdlichen Grenzverletzungen mehr. Von der Rattendorfer Alm erfolgte dann der Aufstieg zur Skotti Kapelle (Gedenkkapelle 1. Weltkrieg), weiter über den Soldatenwanderweg zur Ringmauer (alte Stellungen aus dem 1. Weltkrieg) - entlang der Staatsgrenze und dann retour zur Almgastwirtschaft.

Pflanzenartenschutz im Hochgebirge

Die Natur ist so vielfältig und bunt. Im Frühjahr erfreuen wir uns an Schneeglöckchen und Bärlauch. Im Sommer sind es die Schmetterlinge die mit ihrer Pracht unser Gemüt erfreuen, im Winter tummeln sich die verschie-

densten Vogelarten an den Futterhäuschen. Entlang des Wandersteiges galt unser Schwerpunkt dem Pflanzenartenschutz. Wildwachsende, gefährdete Pflanzen in der freien Natur, sowie nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie geschützte Pflanzen, sind durch Verordnung der Landesregierung vollkommen oder teilweise geschützt.

Der vollkommene Schutz umfasst alle ober- und unterirdischen Teile einer Pflanze sowie deren Besitz, den Transport und die Weitergabe der Pflanzen und daraus gewonnene Produkte. Der teilweise Schutz umfasst das Verbot, die unterirdischen Teile zu entnehmen. Es ist jedoch erlaubt, einzelne oberirdische Blumen, einen Handstrauß oder einzelne Zweige der Pflanze vom Standort zu entnehmen.

Natürlich kann die Naturschutzbehörde Ausnahmebewilligungen von den Verboten zu bestimmten Zwecken erteilen. Das Sammeln von nicht geschützten Pflanzen in der freien Natur in großen Mengen (z. B. Säcke, Schachteln, PKW) auf fremden Grund ist naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig. Eine stichprobenweise Rucksackkontrolle von Mountainbikern vor Ort führte zu keiner Beanstandung.

Abschlussbesprechung in Rattendorf

Diese jährlich stattfindenden Staatsgrenzbegehungen dienen auch dem Gedankenaustausch und der Verbun-

denheit zwischen der Kärntner Bergwacht und den Jagdaufsehern. Die Abschlussbesprechung erfolgte schließlich am frühen Nachmittag wiederum im Apartmenthaus Reiter in Rattendorf. Alle Beteiligten waren sich einig, im Rahmen zukünftiger Begehungen weitere Grenzabschnitte zu Italien zu erkunden und zu überwachen.



Inh. Klaus Weißer Schoren 4, D-78713 Schramberg Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93 www.fallenbau-weisser.de

Prospektmaterial erhalten Sie kostenlo



Kirrmax Schwarzwild **Kirr-Automat** Erfüllt die gesetzlichen Forderungen.

Holzkastenfalle

für Lebenfang. Massivholz von 0,50 m bis 2,00 m Länge. Drahtgitterfallen.

Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: System Wildmeister Arthur Amann und System Dr. Heinrich Spittler. Super-X-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.



Fuchs-Welpen-Abfangfalle

Dramatische Vom LO Fotos: Hansi Küg und Wilhelm Berg

Rehbock landet in Firmenkombi

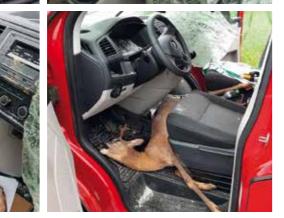
Zu einem ersten sehr dramatischen Wildunfall kam es am 12. Mai 2020 um 7.30 Uhr morgens auf der Tainacher Landesstraße, der sogenannten Tainacher Geraden von Tainach in Richtung Packer Bundesstraße.

Der Lenker eines Firmen-Kombi fuhr dort in Richtung Bettlerkreuz, als plötzlich ein Rehbock in hoher Flucht die Straße überqueren wollte. Dabei kollidierte der Bock mit der Windschutzscheibe des Kombi, worauf die Scheibe barst und das Wild ins Fahrzeuginnere katapultiert wurde. Der Bock kam letztlich verendet auf der Mittelkonsole zu liegen, das Haupt mit dem Krickl im Fußraum des Fahrers und die Keulen mit den Hinterläufen auf der Konsole. Das Krickl des Bockes hat den Fahrer gestreift.

Der Unfalllenker hatte unwahrscheinliches Glück und wurde nur leicht verletzt. Ohne Zweifel hätte dieser Wildunfall auch für den Autofahrer tödlich enden können.

Hansi Kügler, Obmann der Tainacher Jagdgesellschaft, war sofort vor Ort und barg das verendete Wild. Der Unfall wurde von den Beamten der PI Völkermarkt aufgenommen.





Wildschweinrotte auf Schnellstraße ausgelöscht

Ein Villacher Autofahrer lenkte am 28. Juni d.J. um 21.55 Uhr seinen SUV, auf der Klagenfurter-Schnellstraße, S37, von St. Veit in Richtung Klagenfurt. Auf Höhe Willersdorf, in der Gemeinde Maria Saal, stieß er mit seinem PKW gegen eine die Schnellstraße querende Rotte von Wildschweinen. Bei dem Zusammenstoß wurden drei Bachen und elf Frischlinge überfahren bzw. getötet.

Der Lenker des PKW wurde beim Verkehrsunfall nicht verletzt, am PKW entstand Totalschaden. Die verendeten Tiere wurden in der Folge von einem zuständigen Jäger geborgen und abtransportiert.

Unerklärlich war für die einschreitenden Polizeibeamten die Tatsache, dass einige Frischlinge überhaupt keine Verletzungen aufwiesen, aber verendet auf der Fahrbahn lagen.

Unglaublich auch die Tatsache, dass bei einem Zusammenstoß mit einem PKW 14 Stück Schwarzwild zugleich getötet wurden ...



Die dringend anzuwendenden Sicherheitsregeln bei Wildwechsel sollen hier wieder in Erinnerung gerufen werden: Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf wildunfallgefährdeten Straßenstrecken ist unbedingt einzuhalten; bei

plötzlichem Wildwechsel in den Dämmerungs- und Nachtstunden, Abblendlicht einschalten und Sofortbremsung einleiten! Das Fahrzeug nicht ablenken und Hupe betätigen. Vorsicht! Wenn ein Wild (Reh oder Rotwild) über die Fahrbahn gewechselt ist, folgt meistens ein zweites oder oft mehrere Stücke diesem nach. Bei erfolgter Kollision mit dem Wildtier sofort anhalten, Alarmblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen und Pannendreieck aufstellen. Allfällige Verletzte versorgen und umgehend Rettung und Polizei verständigen.

Bei einem Verkehrsunfall getötetes Wild darf auf keinen Fall vom Unfalllenker mitgenommen werden - dies würde den gerichtlichen Straftatbestand des "Eingriffes in fremdes Jagdrecht" darstellen. Wild, das nach einer Kollision mit einem Fahrzeug nicht verendet ist, muss in der Folge von einem durch die Polizei verständigten Jäger am Unfallort mit einem Fangschuss von seinen Leiden erlöst werden. Die Verständigung der Tierrettung bei Wildunfällen ist unzweckmäßig und völlig falsch! Wildunfälle sind vom Unfalllenker in jedem Fall umgehend der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen, auch wenn für das Fahrzeug keine Wildschadens- bzw. Kaskoversicherung besteht.















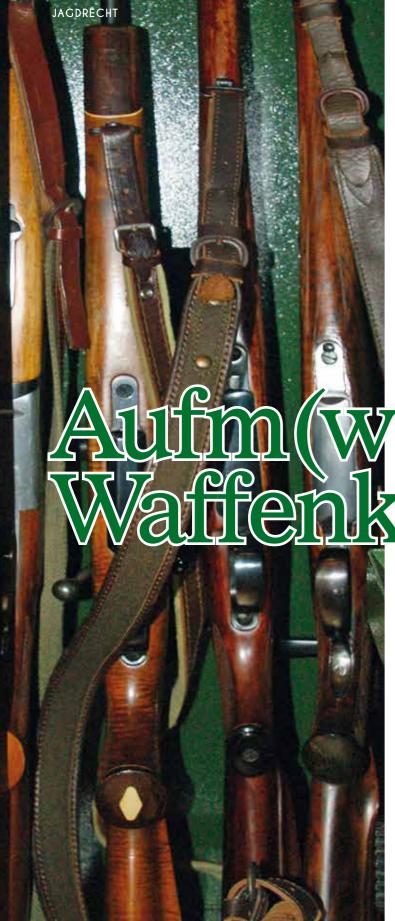


ERDBAU - KALTASPHALT Land- u. Forstwirtschaft



9330 Althofen Tel. 04262/2331 oder 0676/84233111





?)achen! kontrolle

Fotos: Marianna Wadl, Stephan Pirker, Marcel Koban

Zunächst zur Einstimmung und als Ouvertüre sozusagen § 25 Waffengesetz:

- (1) Die Behörde hat die Verlässlichkeit des Inhabers eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte zu überprüfen, wenn seit der Ausstellung der Urkunde oder der letzten Überprüfung fünf Jahre vergangen sind.
- (2) Die Behörde hat außerdem die Verlässlichkeit des Inhabers einer waffenrechtlichen Urkunde zu überprüfen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Berechtigte nicht mehr verlässlich ist ...

Gemäß § 4 Abs. 3 der 2. WaffV ist im Zuge der Prüfung der Verlässlichkeit von der Behörde jedenfalls eine Überprüfung der sicheren Verwahrung des aktuellen Besitzstandes anzuordnen. Die Überprüfung ist von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzunehmen.

Nichts Neues also, schon oft miterlebt. Doch jetzt ein Beispiel: Es ist Anfang November, etwa 19.30 Uhr, und somit schon lange dunkel. Sie haben es sich nach einem langen Arbeitstag, bereits im Pyjama vor dem Fernseher oder sonst irgendwo gemütlich gemacht. Da läutet es und die Polizei will diese Überprüfung durchführen. Was werden Sie tun? Sie werden

- a) die Beamten beschimpfen und ihnen nahelegen, zu einer christlichen Zeit wiederzukommen
- b) sich zuvor zumindest telefonisch anzumelden
- c) sie höflich (oder auch nicht, aber jedenfalls doch) in die Wohnung bitten.

Sie haben sich für c) entschieden, und das ist auch der Grund, warum Sie immer noch Inhaber von Waffenpass bzw. Waffenbesitzkarte sind. Man möchte also meinen, dass es bei diesem Thema keine Unklarheiten geben dürfte.

Dass dem nicht so ist, zeigt allerdings eine unlängst ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (Ra 2020/03/0023 vom 2.4.2020), die wegen ihrer Aktualität in Grundzügen wiedergegeben werden soll:

Herr und Frau X sind beide Inhaber von Waffenbesitzkarten, sie besitzen auch entsprechende Faustfeuerwaffen. Bei Herrn X war die letzte Verlässlichkeitsüberprüfung am 12.11.2011.

Nachdem eine ein oder zwei Tage zu-



"Man möchte meinen, dass es bei diesem Thema keine Unklarheiten geben dürfte."

Dr. Helmut Arbeiter

vor vor Ort bei Frau X versuchte Überprüfung erfolglos geblieben war (sie war nicht zuhause), begaben sich nunmehr am 4.11.2016 um etwa 19.30 Uhr zwei Polizeibeamte zur Wohnadresse von Herrn und Frau X, um dort die waffenpolizeiliche Überprüfung durchzuführen. Auf ihr Läuten hin wurde jedoch nicht geöffnet, sie sahen jedoch, dass im Haus noch Licht brannte, einer der Beamten begab sich zur Terrassentür und klopfte am dortigen Fenster. Herr X öffnete die Terrassentür, worauf sich der (uniformierte) Beamte als Polizist vorstellte und mitteilte, von der Behörde den Auftrag zur waffenrechtlichen Überprüfung zu haben. Die entsprechenden Schriftstücke hielt er in der linken Hand, er leuchtete sie mit der in der rechten Hand getragenen Taschenlampe an. Herr X begehrte jedoch weder Einsicht noch Übergabe, sondern meinte nur, dass jetzt ("an diesem Tag") keine Überprüfung gemacht werde, man könne ihn anrufen und mit ihm einen Termin ausmachen. Der Polizeibeamte antwortete, dass er zwei

Anordnungen der Behörde zu erfüllen

Zum Zeitpunkt des Gespräches war Herr X mit einem Pyjama und einem Morgenmantel bekleidet, Frau X, die nach einigen Minuten dazukam, trug einen Schlafanzug. Herr und Frau X wiesen nicht allenfalls darauf hin, dass sie gerade beim Abendessen wären und nicht entsprechend gekleidet seien, sie verlangten auch nicht, sich korrekt ankleiden zu dürfen und fragten auch nicht etwa, ob mit der Kontrolle etwas zugewartet werden könne.

Nachdem Herr X die Überprüfung mit den Worten, "es werde an diesem Tag keine Überprüfung stattfinden" verweigert hatte, sprach der Polizeibeamte Frau X noch einmal an und forderte sie zur Überprüfung auf, die aber auch von ihr - trotz Aufklärung über die rechtlichen Konsequenzen einer Verweigerung - verweigert wurde. Daraufhin unterblieb die Überprüfung. Als Folge dessen wurden die jeweiligen Waffenbesitzkarten von der Behörde entzogen.



Warum?

Diese Überprüfung stellt sich nicht umsonst als **Überprüfung der Verlässlichkeit** dar. Ein Teilaspekt davon wird in § 8 Abs. 6 Waffengesetz geregelt:

- (6) Schließlich gilt ein Mensch als nicht verlässlich, wenn aus Gründen, die in seiner Person liegen, die Feststellung des für die Verlässlichkeit maßgeblichen Sachverhaltes nicht möglich war. Als solcher Grund gilt jedenfalls, wenn der Betroffene sich anlässlich der Überprüfung seiner Verlässlichkeit weigert, der Behörde
- Waffen, die er nur auf Grund der nach diesem Bundesgesetz ausgestellten Urkunde besitzen darf, samt den zugehörigen Urkunden vorzuweisen;

 die sichere Verwahrung der in Z 1 genannten Waffen nachzuweisen, obwohl auf Grund bestimmter Tatsachen Zweifel daran bestehen, dass er die Waffen sicher verwahrt.

Der Verwaltungsgerichtshof schließt daraus:

Diese Bestimmung erlegt dem Betroffenen eine besondere Mitwirkungsverpflichtung bei der Feststellung seiner waffenrechtlichen Verlässlichkeit auf. Ist die Feststellung des für die Verlässlichkeit maßgeblichen Sachverhalts aus Gründen, die in der von der Überprüfung betroffenen Person liegen, nicht möglich, so folgt aus § 8 Abs.6 erster Satz WaffG die unwiderlegliche Rechtsvermutung der waffenrechtlichen Unverlässlichkeit.

Weil: Wie in allen Fällen hat die Behörde den maßgeblichen Sachverhalt von Amts wegen zu erheben. Gerade gegenständlich findet ein ausschließlich

amtswegiges Verfahren jedoch seine Grenzen, außer man ginge davon aus, dass die Polizei ermächtigt wäre, ohne Zustimmung des Berechtigten in die Wohnung einzudringen und dort nach dem Aufbewahrungsort der Waffen zu suchen. Das wird keiner wollen, und daher die genannte Mitwirkungspflicht der Parteien. Bei einer Verweigerung der Gewährung des Zutritts kann naturgemäß nicht beurteilt werden, ob die Waffen ordnungsgemäß verwahrt sind, der entscheidungswesentliche Sachverhalt kann somit nicht festgestellt werden.

Das heißt in weiterer Folge jedoch, dass die Vermutung des § 8 Abs.6 zweiter Satz WaffenG zur Anwendung kommt, dass der Betreffende – unwiderlegbar – als nicht verlässlich anzusehen ist. Die Behörde hat die Waffenbesitzkarte daher einzuziehen.

Zur Fünfjahresfrist schließlich, die, wie man oberflächlich meinen möchte, um einige Tage unterschritten wurde:



Diese Vorschrift richtet sich jedoch an die Behörde, es kommt nicht auf das Datum der von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzunehmenden Überprüfung an. Behördlicherseits wurden die Überprüfungsverfahren am 8.9.2011 bzw. am 8.9.2016 eingeleitet, die Fünfjahresfrist wurde somit exakt eingehalten.

Was lernen wir daraus? Wenn sich Herr und Frau X an obigen Punkt c) gehalten hätten, hätte es den Vorfall so wie beschrieben nicht gegeben und sie hätten nach wie vor ihre Waffenbesitzkarten. Und es hätte sich wohl auch erübrigt, diesen Artikel zu schreiben. Aber halt, etwas scheint noch diskussionswürdig: Der Polizeibeamte kam um 19.30 Uhr und somit bei Dunkelheit. Ja darf das denn sein? Betrachten wir es abstrakt: Gesetzt den (nicht existenten) Fall, er würde im wahrsten Sinn des Wortes zur Geisterstunde "erscheinen" und kontrollieren wollen. Wie verhalten Sie sich dann? Keine Bange,. Denn:

§ 4 Abs. 4 Waffengesetz-Durchführungsverordnung: Die Überprüfung ist von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes an einem Werktag (Montag bis Sams-

tag) zwischen 7 und 20 Uhr vorzunehmen. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn entweder die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen vorliegt oder die Überprüfung anderenfalls aus in der Person des Betroffenen gelegenen Gründen in absehbarer Zeit nicht möglich wäre. Die Überprüfung ist ohne jegliche nicht unumgänglich nötige Belästigung oder Störung des Betroffenen vorzunehmen.

Sie werden also voraussichtlich keinen Geisterbeschwörer brauchen.



Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag

8010 Graz Hofgasse 5 0316/821636

 $stocker\text{-}verlag@stocker\text{-}verlag.com\\www.stocker\text{-}verlag.com$

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag,

1080 Wien Wickenburggasse 3 01/4051636

verlag@jagd.at, www.jagd.at

Kosmos-Verlag

Pfizerstraße 5–7

D-70184 Suttgart +49(0)711/2191-341

+49(0)711/2191-341 www.kosmos.de

Sternath Verlag

9822 Mallnitz 130 0664 2821259

bestellung@sternathverlag.at www.sternathverlag.at

LGS Jägerhof Mageregg

Mageregger Straße 175 9020 Klagenfurt

0463/597065

office@jagdaufseher-kaernten.at



22 kärntner jagdaufseher 3.2020



Klingt wie ein Witz, aber auch so kann man einen Irrtum im Ansprechen begründen, wenn man statt des an und für sich freien I-er-Hirsches einen solchen der Klasse II mit einem Alter von sieben Jahren erlegt hat. Aber schauen wir uns das näher an.

Der Beschuldigte, der einen I-er Hirsch frei hatte, begab sich gemeinsam mit seinem Pirschführer um etwa 17 Uhr, also bei gutem Schusslicht, auf einen Hochstand, wo sie alsbald den erhofften Anblick hatten. Der vermeintliche I-er Hirsch wurde etwa ¼ Stunde beobachtet, er stand in einer Entfernung von etwa 180-200 Meter, wobei die Beobachtung durch den Beschuldigten mittels Fernglas und durch den Pirschführer mit Spektiv erfolgte. In seiner Verantwortung wies der Beschuldigte darauf hin, dass er mit dem Pirschfüh-

rer die offensichtlich von beiden wahrgenommenen äußeren Erscheinungsmerkmale besprochen hätte. Man hätte ein gedrungenes Haupt und einen kurzen, aber massiven und waagrecht getragenen Träger festgestellt, einen flachen Rücken und einen durchhängenden Bauch, eine massive Brunftmähne sowie das eingangs erwähnte "böse Geschau".

Demgemäß teilte der Pirschführer dem diesbezüglich noch unerfahrenen Beschuldigten mit, dass es sich seines Erachtens um einen I-er Hirsch handeln würde. Diesem waren auch die sonstigen Revierverhältnisse nicht bekannt, den Hirsch selbst hatte auch der Pirschführer zuvor noch nie gesehen.

Tatsächlich war es ein beidseitigen Kronenhirsch mit 14 Enden, dessen Hauptgeweihmasse sich im oberen Bereich befand. Somit ein Merkmal, das mittelalte Hirsche auszeichnet und zumindest mit dem Spektiv jedenfalls hätten erkennbar sein müssen. Ein Hirsch dieser Altersgruppe war jedoch nicht frei.

Der Beschuldigte wurde von der BH zu einer Geldstrafe verurteilt, diese Entscheidung wurde von sämtlichen Instanzen bestätigt, zuletzt vom Verwaltungsgerichthof (Ra 2019/03/0112 vom 28.01.2020). Die Begründung lautet im Wesentlichen:

Ein sorgfältiges Ansprechen des zu erlegenden Wildstückes ist unerlässliche Voraussetzung für eine zulässige Schussabgabe. Wenn im Grenzbereich der Altersklassen I und II eine zweifelsfreie Zuordnung des angesprochenen Wildstückes zu einer der beiden Altersklassen in freier Wildbahn nicht möglich ist und der Abschuss die vorherige Zuordnung des Stückes zu einer bewilligten Altersklasse voraussetzt, hat der Abschuss zu unterbleiben. Eine Zweifelssituation rechtfertige also gerade nicht den Abschuss, sondern hätte vielmehr zu einer Abstandnahme von der Schussabgabe führen müssen.

Bei entsprechend sorgfältiger und genauer Betrachtung des Hirsches hätten zumindest Anhaltspunkte für die Bezweiflung des tatsächlichen Erreichens der Altersgrenze von 10 Jahren aufkommen können und somit die Schussabgabe unterbleiben müssen. Hinzu kommt,

dass es sich im vorliegenden Fall um einen unbekannten Hirsch gehandelt hat, weshalb umso mehr Anlass für eine genauere Betrachtung des Stückes vorlag. Erschwerend kommt hinzu, dass laut Aussage des Pirschführers ihm der Umstand bekannt gewesen sei, dass in der weiteren Revierumgebung "gemästete" Hirsche unterwegs seien, die in der Brunftzeit auch entsprechende Entfernungen zurücklegten. Gegenüber solchen Hirschen wäre besondere Vorsicht in der Altersbewertung angebracht gewesen.

Soweit der Schütze rechtfertigend auf seine Revierunkenntnis und seine nicht im Übermaß gegebene jagdliche Erfahrung hinwies, kann ihm dies letztlich auch nicht zum Erfolg verhelfen, da all diese Umstände nur Anlass zu einer noch höheren Sorgfaltswaltung und im Zweifel zur Zurückhaltung bei der Schussabgabe führen müsste.

Wir halten daraus fest, was wir ohnehin schon wissen:

Zum Ersten: Eine Zweifelssituation rechtfertigt gerade nicht den Abschuss, sondern muss vielmehr zu einer Abstandnahme von der Schussabgabe führen. Zum Zweiten: Sich auf den revierkundigen Pirschführer zu verlassen, befreit nicht von der eigenen Verantwortung.

Zum Dritten: Auch junge Hirsche können böse schauen.

Der grüne Pfad hat nie ein Ende

Jagdliche Erlebnisse in heimischen und fremden Revieren

von Gerhard Böttger

Gerhard Böttger ist ein ebenso leidenschaftlicher Jäger wie Erzähler und Verfasser von Büchern. In sei-

nen spannenden Schilderungen von Jagderlebnissen im nördlichen Deutschland und
östlichen Europa klingt immer wieder seine
weidgerechte Einstellung durch. Er sieht die
Jagd als kulturelles Erbe und setzt sich für
eine ethische Jagdausübung ein. Seine Geschichten berücksichtigen über das jagdliche Erlebnis hinaus auch historische Hintergründe und gesellschaftliche Aspekte.
Der Autor stellt den Themenkreis "Jagd und
Natur" in den großen Zusammenhang von
Geschichte und Gesellschaft, gewürzt mit
einem Schuss Humor.

Gerhard Böttger lebt in der nördlichen Lüneburger Heide und hat neben zahlreichen Artikeln für die deutsche Jagdpresse sieben Jagd- und Naturbücher verfasst, an acht weiteren Werken ist er Mitautor.

Stocker-Verlag, 208 Seiten, bebildert, 13 x 20,5 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1886-3, 19,90 Euro





Diese jedem von uns bekannte Formulierung ist mir gestern eingefallen, als ich auf einem meiner ärztlicherseits verordneten Waldspaziergänge plötzlich den sich schnell nähernden Klang eines Glöckchens wahrnahm. Für Weidevieh zu zart, für das Christkind zu früh – was kann das sein?

Das Rätsel löste sich schnell: Ein größerer Hund nicht ansprechbarer Rasse kam aus der Dickung, witterte kurz in meine Richtung und trabte dann zielbewusst den Forstweg bergan. Und an der Halsung hatte er das besagte Glöckchen hängen!

Mein jagdrechtlich interessiertes Gehirn schaltete auf Höchstleistung: Kann von einem Hund, der seine Anwesenheit auf diese Art schon von Weitem zu erkennen gibt, für das Wild überhaupt eine Gefahr ausgehen? Oder bleibt es nur bei der jedenfalls anzunehmenden Beunruhigung? Ich bleibe die Antwort schuldig, weil mir in diesem Zusammenhang ein Zivilver-

fahren eingefallen ist, über das ich eigentlich schon länger berichten wollte: Der Vorfall ereignete sich im Juni 2018. XX sitzt als Jagdgast im Eigenjagdrevier seines Freundes an, frei ist, wie üblich, "alles, was das Jagdgesetz erlaubt". Korrekterweise wurde ihm auch ein Jagderlaubnisschein ausgestellt, auf dem sich auch die damals übliche Formulierung befand, dass der Inhaber berechtigt ist, "wildernde Hunde und Katzen abzuschießen". Vorweg wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass ein braungefleckter Mischlingshund mittlerer Größe unruhestiftend schon des öfteren im Revier angetroffen worden wäre.

Und tatsächlich kam der Hund auch dieses Mal. XX wiederholte noch einmal kurz, was er in Erinnerung hatte: ... Hunde zu töten, die wiederholt offensichtlich ohne Aufsicht im Wald umherstreifen... Alles zutreffend: Hund, Wald, offensichtlich ohne Aufsicht, das "wiederholt" wusste er aus den Gesprächen zuvor. Und so beschloss er, das Revier von diesem unerwünschten Eindringling zu befreien.

Zweiter Akt der Tragödie: Verhandlung vor dem Bezirksgericht. Der Hundehalter fordert Schadenersatz. XX bestreitet alle Vorwürfe, denn er weiß sich im Recht und zitiert aus dem mitgebrachten (allerdings schon etwas älteren) Lehrbuch: ... Die Jagdschutzorgane sind berechtigt, in ihrem Aufsichtsgebiet ... Hunde zu töten, die ... (§ 49 Abs.1 c dritter Fall) wiederholt offensichtlich ohne Aufsicht im Wald umherstreifen ... Und belehrend weist er seinen Jagderlaubnisschein vor, dies unter gleichzeitiger Zitierung des § 49 Abs. 5: Das Recht, wildernde Hunde und umherstreifende Katzen zu töten, steht nach Maßgabe der Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 auch dem

Jagdausübungsberechtigten und – auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung desselben – den Inhabern von Jagderlaubnisscheinen zu.

Der gegnerische Rechtsanwalt versinkt jedoch nicht wie erwartet vor Scham über seine Gesetzesunkenntnis im Boden, sondern lächelt nur milde. Auch der Richter gibt sich unbeeindruckt. "Ich möchte auch etwas zitieren", meint er. "Nämlich ebenso den § 49. Dessen Absatz 1 lautet nämlich:

Die Jagdschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes berechtigt, in ihrem Aufsichtsgebiet

c) Hunde zu töten, die
1. Wild hetzen oder
2. bei einer die Flucht des
Wildes behindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifen.

Beides fand in Ihrem Fall jedoch, wie Sie selbst ausführen, nicht statt. Außerdem:

Absatz 5: Das Recht, wildernde Hunde zu töten, steht nach Maßgabe der Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 in Eigenjagdgebieten auch dem Jagdausübungsberechtigten zu".

Akt geschlossen, Klagebegehren stattgegeben. Der Schütze wurde zum Schadenersatz verurteilt. Sie wussten es sicher bereits zuvor, was in der schriftlichen Urteilsbegründung ge-

Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

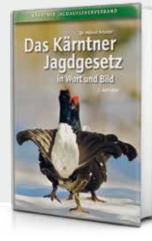
Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.



Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch "DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild" hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackungs- und Ver-

sandspesen
= insgesamt
€ 30,- bei
Postversand).
Buchbestellung und ev.
Rückfragen:
Journaldienst
in der LGS
des KJAV.





standen ist: XX hatte einfach die Jagdgesetznovelle 2018 verschlafen. Dort wurde einerseits die Möglichkeit gestrichen, Hunde zu erlegen, die "wiederholt offensichtlich ohne Aufsicht im Wald umherstreifen", andererseits wurde festgelegt, dass das Tötungsrecht betreffend Katzen und Hunden nur dem Jagdschutzorgan (und keineswegs dem Jagdgast) zusteht, die Ausnahme bezieht sich lediglich auf die Inhaber von Eigenjagden und auch das nur betreffend wildernde Hunde. Anderslautende Darstellungen im Jagderlaubnisschein sind ohne Relevanz.

Der Jagdausübungsberechtigte kann klarerweise nicht etwas erlauben, was vom Gesetz verboten ist.

Nachdem die Novelle mit 1.3.2018 in Kraft getreten ist, fällt der Tatzeit-

punkt Juni 2018 jedenfalls in den Zeitraum danach. Das wäre im Übrigen auch der Fall, wenn sich der Abschuss theoretisch am 2.3.2018 ereignet hätte.

Abschließende Erklärung, warum ich über offensichtliche Selbstverständlichkeiten berichte: Bei diversen Gesprächen auch mit sonst belesenen Jägern wurde ich in letzter Zeit mehrfach "aufgeklärt", dass es natürlich – wie schon immer – möglich ist, in einem solchen Fall Hunde zu erlegen. Auf meinen erstaunten Gesichtsausdruck hin werde ich auf die diesbezüglichen Ausführungen in "das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild" verwiesen. Stimmt, S 165, 2. Auflage.

Dass es zwischenzeitig eine dritte Auflage – mit dem **geltenden** Gesetzestext – gibt, ist (hoffentlich nur manchmal) in der Wahrnehmung etwas untergegangen ...

Herbstdepression? Erholung im Zirbenbett! ERSCHEN Design- und Möbeltischlerei Tischlerei Erschen GmbH & Co KG · Gewerbestraße 7 · 9141 Eberndorf · Tel. +43 4236 25 10 · office@erschen.at · www.erschen.at

Forst-, Jagdund Fischereischutzorgane

§ 65 Abs 4 Kärntner Naturschutzgesetz

Von MMag. Scherling MA, Kärntner Landesregierung

Seitens der Abteilung 10 wird auf § 65 Abs 4 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2019, hingewiesen, wonach Forst-, Jagd- und Fischereischutzorgane Übertretungen der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung, die sie in Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit wahrnehmen, der zuständigen Behörde anzuzeigen haben.

Diese Pflicht zur Anzeigeerstattung der genannten Organe beinhaltet jedoch nicht Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes, das Einschreiten und das Setzen von Maßnahmen.

Jägerinnen

von Beatrix Sternath

Ob Claudia Schiffer oder Claudia Haider, ob Annemarie Moser oder die englische Queen, ob Tania Blixen oder Margarete Trappe, ob Kaiserin Zita oder Liselotte von der Pfalz: Es hat zu allen Zeiten Frauen gegeben, für die die Jagd Teil ihres Lebens war, früher wie heute.

Gut fünfzig dieser Frauen werden in dem Buch "Jägerinnen" von Beatrix Sternath beispielhaft vorgestellt. Dem Leser wird ein kurzer Blick in ihr Leben gewährt, in ihr Umfeld, in ihre Zugänge zur Jagd, in das, was sie antrieb, in das, was ihnen die Jagd bedeutete. Jede der Jägerinnen für sich ist eine spannende Lesereise wert. Und spannend ist auch der Punkt, an dem der Erzählbogen endet. Spannend und doch eigentlich ganz selbstverständlich ... Im klassischen Buchhandel ist dieser hochwertige Leinenband nicht erhältlich. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels

– Stichwort "Amazon" – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Sternath Verlag, 176 Seiten, rund 20 SW-Zeichnungen von Walter Gfrerer, 13,5 x 21 cm, 35 Euro





28 Kärntner jagdaufseher 3.2020



Die Termine der nächsten Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfungen werden gem. der §§ 4,6,7,9,10,11,12 und 14 des Gesetzes über die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung, LGBI. Nr. 50/1971, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 65/2012, vor den bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommissionen folgend festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, 7. April 2021 Mündliche Prüfungen: 3. bis 12. Mai 2021

Zum Nachweis der gem. §§ 7 und 14/2 des Gesetzes über die für die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung erforderlichen Voraussetzungen sind einem formlosen schriftlichen Ansuchen um Zulassung zur Prüfung beizulegen:

- · Geburtsurkunde (vollendetes 18. Lebensjahr)
- · Staatsbürgerschaftsnachweis
- · Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
- · Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung für den Jagdschutzdienst
- · Jagdprüfungszeugnis

Für die Jagdaufseherprüfung ist außerdem die Vorlage eines Jagderlaubnisscheines, mit welchem eine mindestens 3-jährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird oder dreier Jagderlaubnisscheine, mit welchen jeweils eine einjährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird.

wiesen wird.
Weiters sind die Jagdkarte (Original oder Kopie) sowie der Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Haftpflichtversicherungsprämie für den dreijährigen Zeitraum der Verwendung im Jagddienst beizubringen. Wenn nicht vorhanden, kann dies auch vor Ort (Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft) überprüft werden.

Für die Berufsjägerprüfung gelten zusätzlich zu den oben genannten Erfordernissen:

a) Die Beibringung einer Bestätigung über eine mindestens dreijährige hauptberufliche Verwendung als Jagdpraktikant in einem anerkannten Praxisbetrieb (mit Tagebuch). Auf diese dreijährige Praxis sind Zeiten eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens 10-wöchigen Kurses an einer forstlichen Lehranstalt oder an einer forstlichen Ausbildungsstätte zur Heranbildung für die Aufgaben als Forstschutzorgan (§ 11 Abs. 2 lit. c des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl.Nr. 77, i.d.g.F.) und

Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen Forstfachschule (§ 117 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440, i.d.g.F.) anzurechnen; gegebenenfalls sind daher entsprechende Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) hierüber vorzulegen;

- b) Die Beibringung von Nachweisen (Zeugnisse oder Bescheinigungen) über den erfolgreichen Besuch von zwei jagdlichen Fachkursen für Berufsjäger;
- c) Die Beibringung eines Nachweises einer der gem. § 11 Abs. 2, lit. b bis d des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl.Nr. 77, i.d.g.F., notwendigen Voraussetzungen für die Bestätigung als Forstschutzorgan, soweit dies nicht schon gem. Pkt. a) erfolgt ist;
- d) Die Beibringung eines Nachweises, dass der Prüfungswerber während der Verwendung als Jagdpraktikant mindestens durch volle zwei Jahre im Besitz von gültigen Jagdkarten war (Vorlage der diesbezüglichen quittierten Einzahlungsnachweise) bzw. bei Verwendung als Jagdpraktikant in einem anderen Bundesland: entweder eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder die Vorlage der diesbezüglichen Jahresjagdkarten (Original oder Kopie).
- e) Falls der Prüfungwerber die Voraussetzungen für die Punkte a) u. b) nicht erfüllt, jedoch mindestens 10 Jahre im Jagdschutz tätig war, kann er einen Antrag auf Nachsicht von den Voraussetzungen dieser ersten beiden Punkte an den Landesjägermeister von Kärnten stellen, dem eine Bestätigung über eine mindestens 10-jährige Verwendung im Jagdschutzdienst anzuschließen ist.

Der Antrag und die Beilagen sind gem. § 14 Gebührengesetz 1957, i.d.g.F. entsprechend zu vergebühren (Antrag \in 14,30 Beilagen je Bogen \in 3,90, jedoch nicht mehr als \in 21,80 je Beilage, soweit diese Beilagen nicht schon füher vorschriftsmäßig vergebührt wurden). Mit dem Zulassungsbescheid wird ein Zahlschein für die Entrichtung der Gebühren mitgesandt.

Der Prüfungsstoff für die Jagdaufseherprüfung umfasst die in den §§ 4 und 7, für die Berufsjägerprüfung die in den §§ 4 und 6 der

Jubiläums-Autoaufkleber

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband feierte im Jahr 2018 sein 45-jähriges Bestandsjubiläum, seitdem ist ein goldener Autoaufkleber für Jagdaufseher verfügbar.

Anlässlich dieses halbrunden Geburtstages hat sich der Landesvorstand im Vorfeld entsprechend den Kopf zerbrochen und nach einer Idee des LOs, gemeinsam mit unserem JA-Kameraden und Bildhauermeister Egon Gruber und dem Grafiker Wolfgang Kury einen neuen, goldenen Autoaufkleber mit dem Logo des KJAV (Birkhahn) und den Kärntner Farben entworfen bzw. gestaltet. Seit Juni 2018 ist der Aufkleber verfügbar. Bei vielen auf unseren Straßen gelenkten Fahrzeugen kann man seither auf der Karosserie oder Heckscheibe sichtbar, unseren Aufkleber erkennen und daraus schließen, dass dieses Auto höchstwahrscheinlich von einem/einer Jäger(in)/JagdaufseherIn gelenkt wird. Der Landesvorstand würde sich freuen, wenn sich der neue, goldene Jubiläumsaufkleber des KJAV (zum Preis von €2,- je Stück + €0,70 bei gewünschter postalischen Zusendung) bald auf noch viel mehr Kärntner Jägerautos (auch auf Fahrzeugen von Nichtmitgliedern) aufgeklebt wiederfinden würde. Sehr erfreulich für den KJAV ist die Tatsache, dass unser Aufkleber auch bei vielen Nicht-Kärntner Jagdaufse-

herkameradInnen sehr begehrt ist. Bezugsmöglichkeiten des Aufklebers:
Bei der Landesgeschäftsstelle des
KJAV, Mageregger-Straße 175, 9020
Klagenfurt, Tel. 0463/597065
oder office@jagdaufseherkaernten.at. Bei allen Bezirkskassieren des KJAV –
Namen und Telefonnummern
sind auf unserer Homepage unter
dem Button "Service/
Verbandsutensilien" abrufbar!

Büchsenmacher.

S.Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.11.2004, Zl. JABJP/76/1/2004, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 17.2.2005 Zl JABJP/318/1/2005, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjägerund Jagdaufseherprüfung erlassen wurden, angeführten Gegenstände. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichpraktischen Teil. Spätestens vor Beginn der Prüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in der Höhe von € 60,- nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens 15. Oktober 2020 an die Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt, zu richten. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesjägermeister von Kärnten mit Bescheid aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die Berufs- und Jagdaufseherprüfung. Telefonische Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin der KJ Birgit Wascher unter Tel.-Nr. 0463/511469 DW26. ◆

Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2021

Im Auftrag der Kärntner Jägerschaft veranstaltet der Kärntner Jagdaufseher-Verband für die Jagdaufseherprüfungskandidaten einen Vorbereitungskurs. Dieser umfasst 16 Kurstage, die jeweils am Wochenende (Samstag und Sonntag) stattfinden. 15 Kurstage werden im Jägerhof Mageregg (Lehrsaal) und ein Tag an der Forstlichen Ausbildungstätte in Ossiach abgehalten. Gleichzeitig mit dem Bescheid der Kärntner Jägerschaft über die Zulassung zur Jagdaufseher-Prüfung ergeht die Einladung zum Vorbereitungskus. Die Kursgebühr von 800 Euro ist mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

Der Kurs beginnt am Samstag, 9. Jänner und endet am Sonntag, 21. März 2021. Am ersten Kurstag können von den Kursteilnehmern die aufgelegten Schulungsunterlagen käuflich erworben werden.

Als Kursleiter fungiert Erich Furian, Ebenweg 10, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/37583. Alle Prüfungswerber sind zur Teilnahme am Kurs des KJAV herzlich eingeladen.

"Der Jagdaufseher-Vorbereitungskurs bietet eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung."



Erich Furian, Kursleiter





Die Kärntner Bergwacht erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Jänner 2021 wieder ein Aufnahmetest der Kärntner Bergwacht stattfindet.

Wer Interesse hat, engagiert im Dienste des Natur- und Umweltschutzes ehrenamtlich als Aufsichtsorgan mitzuwirken, wird ersucht, sich ehebaldigst bei der Landesleitung der Kärntner Bergwacht (Tel. 0463/36220, Fax: 0463/3607977, E-Mail: kaerntner-bergwacht@aon.at) zu melden. Nähere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Kärntner Bergwacht unter www.bergwacht-kaernten.at. Ein interessanter Tätigkeitsbereich im Dienste des Landes Kärnten ist gewährleistet.

Die Flugbegleiter

Von einem Geier, der Frieden stiftet, Hightech-Störchen und andere Reportagen über Vögel und Menschen

von Christian Schwägerl

Ein Geier zwischen den Fronten des Syrienkriegs, der für Völkerverständigung sorgt. Die magische Begegnung mit einem Bartkauz in der Einsamkeit des hohen Nordens ...

Dieses Buch bietet faszinierende Beiträge zu aktuellen Projekten und Themen der Vogelkunde – spannend und wissenschaftlich fundiert präsentiert vom Redaktionsteam "Die Flugbegleiter".

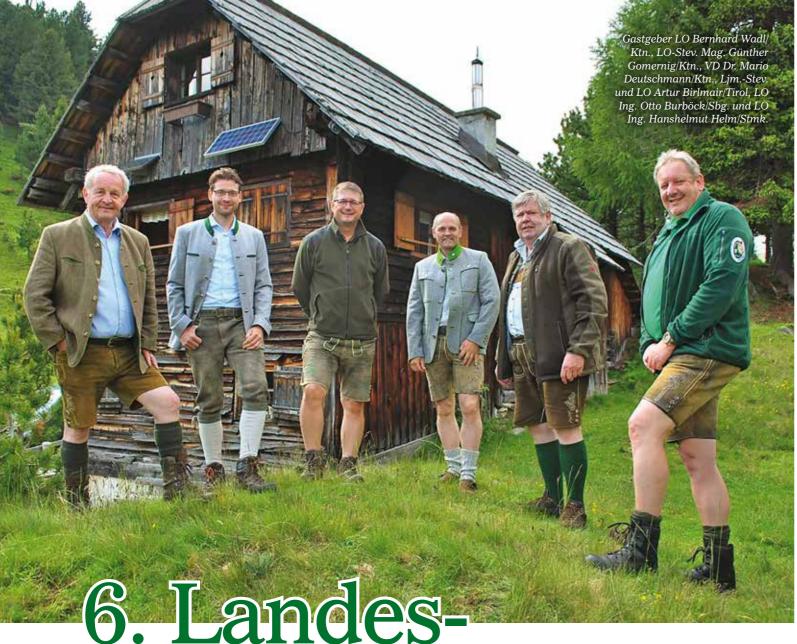
Die elf JournalistInnen des erfolgreichen Digitalmagazins auf riffreporter.de verstehen sich als Korrespondenten aus der Vogelwelt. Ihr Online-

Magazin wurde von der UN-Dekade für Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

Kosmos-Verlag, 240 Seiten, 22,2 x 14,1 cm, 20,60 Euro zzgl. Versand







6. Landesobmännertreffen

Am 26. und 27. Juni d.J. lud Landesobmann Bernhard Wadl im Namen des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes zum sechsten Zusammentreffen der Landesobmänner von fünf in Österreich existierenden Jagdaufseher-Verbänden

Vom LO · Fotos: Marianna Wadl

Als Ausrichtungsörtlichkeit dieses Treffens wählte Bernhard Wadl die Bauer Alm Hütte in der gleichnamigen von ihm und seiner Frau bejagten Eigenjagd, mitten in den Kärntner Nockbergen. Am späten Nachmittag des 26. Juni konnte der Kärntner LO seine Kollegen aus den anderen Bundesländern, Ljm.-Stev. Artur Birlmair/Tirol, Ing. Otto Burböck/Sbg. und Fö. Ing. Hanshelmut Helm/Stmk., aber auch seinen 2. LO-Stev. Mag. Günther Go-

mernig und den neuen VD der KJ, Dr. Mario Deutschmann in der Bauer Alm begrüßen. Entschuldigt haben sich Ljm. Dr. Walter Brunner und der 1. LO-Stev. Dr. Josef Schoffnegger.

Bei Kaffee und Kuchen vor der Bauer Alm Hütte erfolgte der erste, interessante Erfahrungsaustausch unter den Anwesenden. Am späteren Nachmittag ging es dann über die Nockalmstraße zum gemeinsamen Abendessen in die Glockenhütte auf der Schiestlscharte. Mit einem Besuch bei der dortigen Wunschglocke und einer abendlichen Wanderung in die Bauer Alm, zogen sich die Landesobmänner zum gemütlichen Tagesausklang in die Jagdhütte zurück. Nach einer kurzen Nacht und einem stärkenden Frühstück am nächsten Morgen, rüsteten sich alle für eine aufschlussreiche Revierbegehung.

Die Alm präsentierte sich an diesem frühsommerlichen Junitag von ihrer



Auf dem Leckboden mit Blick auf den Gregerl Nock im Hintergrund.

schönsten Seite. Sonnenschein und wolkenloser Himmel ließen das saftige Grün der Hochalm so richtig zur Geltung kommen. Der Almrausch stand in Vollblüte und die ganze Landschaft wirkte wie ein einziger roter Teppich. Die Wanderung führte die Aufsichtsjägerfunktionäre auf die obere Alm in die "Murleitn", von dort über den "Ochsensteig" in den "Rosboden" und über den Jagersteig talwärts auf den "Leckboden". Auch Reh-, Gams- und Rotwild zeigte sich an diesem Vormittag den Gästen aus den anderen Bundeslän-



Nachmittäglicher Reviergang bei herrlicher Almrauschblüte.

Österreichische Jagd- und Wildschutzverbände

Steirischer Aufsichtsjäger-Verband: StAJV, Gründung 2013, dzt. 1.000 Mitglieder Salzburger Jagdschutzverein: SJSV, Gründung 2003, dzt. 600 Mitglieder Tiroler Jagdaufseher-Verband: TJAV, Gründung 1978, dzt. 1.360 Mitglieder Kärntner Jagdaufseher-Verband: KJAV, Gründung 1973, dzt. 2.200 Mitglieder Verband der Vorarlberger Jagdschutzorgane hat nicht teilgenommen



Buchtipps

Helmut Huber

Der Nachsuchenführer

Von der Arbeit mit dem Schweißhund

Wenn ein Jäger gegen seine Absicht ein Wild nicht sofort erlegt, sondern dieses angeschossen flieht, ist eine rasche und effiziente Nachsuche, um das verletzte Tier von seinem Leid zu erlösen, besonders wichtig. Die Ausbildung von Jagdhunden zu Nachsuchehunden stellt hohe Ansprüche an Mensch und Tier. Der versierte Nachsuchenführer Helmut Huber leitet in seinem Buch dazu an, wie man

schon junge Hunde langsam und erfolgreich an die Arbeit auf der Schweißfährte heranführt, und informiert über die zweckmäßige Ausrüstung und die Hilfsmittel, die bei der Ausbildung und bei der Nachsuche wichtig sind. Fesselnde Erzählungen von besonders herausfordernden Nachsuchen runden das Buch ab.

Helmut Huber aus Mittelfranken ist seit 15 Jahren anerkannter Nachsuchenführer mit jährlich bis zu 150 Einsätzen. Sein überaus erfolgreiches erstes Buch "Mit dem Schweißhund auf der Wundfährte" wurde von Lesern und Rezensenten hochgelobt.

Stocker-Verlag, 144 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 16,5 x 22 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1888-7, 29,90 Euro

Heribert Saal

Jagdleben

Erlebtes · Erfahrenes · Erprobtes

Das Buch besticht durch seine außergewöhnliche Mischung: Der Autor ist nicht nur begeisterter Jäger und Erzähler, sondern auch ein Praktiker, der seine Erfahrungen mit den Lesern teilen will.

So beschreibt er nicht nur die Gamsjagd im Berner Oberland und den Fuchsansitz im eigenen Revier in Nordrhein-Westfalen, sondern gibt auch reich bebilderte Anleitungen zum Selbstbau eines stabilen Dreibein-Hochsitzes oder zur einfachen Äsungsverbesserung im Revier. Andere Geschichten widmen sich dem schönen "Drumherum" der Jagd wie edlen Messern und alten Gewehren. Dieses abwechslungsreiche Potpourri aus jagdlichen Erlebnissen und erprobter Jagdpraxis macht das Buch einzigartig.

Heribert Saal ist seit fast 50 Jahren aktiver

Jäger und Autor von drei Büchern und zahlreichen Artikeln in verschiedenen Jagdzeitschriften. Er lebt und jagt in Nordrhein-Westfalen.

Stocker-Verlag, 176 Seiten Farbabbildungen, 17 x 24 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1892-4, 24,90 Euro



Rechtschutzfonds für Mitglieder

Der Landesvorstand

Ordentliche Mitglieder des Kärntner Jagdaufseherverbandes, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtschutzfond des Verbandes wenn - sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkokarde sichtbar an der linken Brustseite zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen.

Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtschutzfond findet, ist das Mitglied eingeladen und ersucht, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksobmann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand/Rechtsausschuss entscheidet in der Folge, ob im jeweiligen Fall Rechtschutzdeckung gewährt, ein Vertrauensanwalt des Kärntner Jagdaufseherverbandes für die Rechtsvertretung beigestellt wird und die Kosten aus dem Rechtschutzfond getragen werden. Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt, oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des formal korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV, als Mitglieder einer Jagdgesellschaft, in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind.

Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unserer Homepage nachlesbar.



dern bei bestem Tageslicht. Bei einem delikaten Wildgulasch in der Jagdhütte, serviert von Marianna Wadl, und einem resümierenden Erfahrungsaustausch zwischen den LOs endete dieses 6. Treffen in den Kärntner Nockbergen. Nach einer herzlichen Verabschiedung durch die Gastgeber, traten die Landesobmänner ihre Heimreise an. Dieses jährliche Zusammentreffen mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch soll im nächsten Jahr im steirischen Salzkammergut seine Fortsetzung finden.



Gemütlicher Erfahrungsaustausch in der Baueralm Hütte.

Das Ziel dieser jährlichen Zusammenkünfte ist ein informeller Gedankenaustausch zwischen den Vorsitzenden der in Österreich existierenden Jagdund Wildschutzverbände.



Exklusive Verbandsutensilie

Der Landesvorstand hat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2019 die Anschaffung einer neuen Verbandsutensilie beschlossen. Es handelt sich um eine exklusive Jagdaufseher-Verbandsuhr der Firma Jacques Lemans aus St. Veit. Die Qualitätsmerkmale der Uhr sind wie folgt: Gehäuse massiv Edelstahl; hochwertiges Lederarmband; jananisches Qualitätsquarz.

panisches Qualitätsquarzwerk; drei Zeiger plus Datum; Birkhahn-Logo ist hochwertig, erhaben am Zifferblatt aufgebracht; Indexe und Zeiger mit ip-gold-Akzenten; Jagdaufseher-Verbandslogo-Gravur auf dem Deckelboden; 10 ATM wasserdicht (entspricht 100 Meter Tiefe); 3-Jahres- Batterie; 2 Jahre Garantie inkl. original Jacques Lemans-Geschenksetui. Die Uhr steht ab sofort für unsere Mitglieder zu einem Sonderpreis von € 75,–zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt über unsere Landesgeschäftsstelle im Jäger-

hof Mageregg oder unsere Bezirkskassiere.

> Tragen wir mit Stolz diese Verbandsuhr und zeigen damit unsere Verbundenheit zum Kärntner Jagdaufseher-Verband.

Bitte beachten Sie die Pflege einer wasserdichten Uhr! Ziehen Sie niemals die Krone unter Wasser oder an einer nassen Uhr auf. Kontrollieren Sie vor jedem Wasserkontakt, dass die Krone fest verschraubt ist.



Zuverlässiger Postversand! Felle immer gut trocknen oder einsalzen! Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb! Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei RUDOLF ARTNER

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding Tel./Fax 07272/6816

 $www.gerberei-artner.at\cdot of fice@gerberei-artner.at$

SPIEGEL - NEUVERGLASUNGEN - BILDERRAHMEN REPARATURVERGLASUNGEN - BLEI- UND MESSING-VERGLASUNG - HEBEBÜHNENVERLEIH - POKALE





9470 St. Paul i. Lav. Bahnhofstraße 2

Zwergsträucher & Co.

von Helmut Fladenhofer und Karlheinz Wirnsberger

Wie die Heidelbeere aussieht und vor allem

schmeckt, weiß jeder. Wie wichtig diese Pflanze aber für jede Menge Wildtiere ist – für Auerhahn und Taube, für Hirsch, Reh und Wildschwein, für Fuchs und Marder, wissen nur mehr wenige. Wer

Die Einbeere?



im Herbst auf die Berge geht, kennt auch die Preiselbeere, und, vom Frühling her, die rosaroten Blütenfelder des Almrausch. Auch beim Efeu, der Waldrebe und der Mispel wird es viele noch nicht ausbeißen. Aber die Alpen-Bärentraube? Der Wilde Hopfen?

Hand aufs Herz: Es gibt genügend Zwergsträucher und Kletterpflanzen, die wir zwar alle schon gesehen, aber nicht erkannt hahen

Viele Zwergsträucher erkennen wir mit Leichtigkeit, wenn sie Früchte tragen. Beispiel: Heidelbeere und Preiselbeere. Wir erkennen auch den Almrausch, wenn er in Blüte steht. Aber ohne Frucht und Blüte kann es einen schon fuchsen: Handelt es sich um eine Moosbeere, eine Rauschbeere oder eine Heidelbeere?

Knospen, Blüte, Blatt, Früchte - genau dieses Wissen bringt die Fotofibel "Zwergsträucher & Co" von Helmut Fladenhofer und Karlheinz Wirnsberger auf den Punkt. Kurz und prägnant stellen sie die wichtigsten heimischen Zwergsträucher und Kletterpflanzen vor - von der Alpen-Bärentraube bis zur Zwergmispel. Aussagekräftige Fotos zeigen die wichtigsten Merkmale. Ein Streifzug durch die Verwendung der Früchte und anderer Pflanzenteile rundet die einzelnen Porträts ab. Steckbriefe fassen Grundwissen und Kenndaten übersichtlich zusammen und machen das Vergleichen und richtige Ansprechen der Zwergsträucher und Kletterpflanzen leicht.

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 96 Seiten, rund 140 Farbfotos, 14,5 x 21 cm, ISBN 978-3-85208-173-1, 23 Euro



36 Kärntner jagdaufseher 3,2020





Die Hitze beim Aufstieg war erdrückend, deshalb war eine kurze Pause nötig



JA Ewald Mostögl zeigt und hütte am Sitzstattriegel. erklärt einige Abwurfstangen



BG Wolfsberg

21. Sommergespräch

Im Revier der Eigenjagd "Agrargemeinschaft St. Peterer Alm" ob Reichenfels am Samstag, dem 22. August. Von Markus Joham · Fotos: Ing. Franz Rohrhofer

Die Eigenjagd AG St. Peterer Alm hat eine Größe von 1.089 ha und 44 Besitzer. 450 ha davon sind Bootwaldungen, in diesen der Besitzer nur das Nutzungsrecht für das Holz hat. Der Rest ist Gemeinschaftsbesitz, von denen wiederum 350 ha Almfläche und der Rest Wald und Schutzwald sind.

Das Revier ist seit 1. Jänner 2011 von der Pächtergemeinschaft Hahn Franz & Jörg Scharwald gepachtet und ab der neuen Periode 2021 wird Philipp Ruthofer in die Gemeinschaft eintreten. Als Jagdschutzorgane betreuen das Revier Markus Joham und Ewald Mostögl. Im Sommer sind ca. 170 Stück Rinder auf der Weide und heuer erstmalig auch zwei Pferde, welche von den Almhaltern Stefan und Ulrich beaufsichtigt werden. Das Revier befindet sich im nord-östlichsten Teil des Lavanttales und hat mit dem Petererriegel auf 1.967 m Seehöhe seine höchste Erhebung. Vorkommende Wildarten sind Rot-, Gams- und Rehwild und alle vier Raufußhühnerarten.

18 Reviere der Rotwildhegegemeinschaft Packalpe

Das Revier ist Teil der Rotwildbewirtschaftungsgemeinschaft Packalpe und im Revier befindet sich eine Rotwildfütterung. Die Bewirtschaftungsgemeinschaft Packalpe umfasst auf Kärntnerischer Seite 18 Reviere mit einer Jagdfäche von ca. 12.900 ha. Es sind dies Teile des Hegeringes Reichenfels, Bad St. Leonhard und Preitenegg. Auf der steirischen Seite umfasst es das Hegegebiet Hirschegg. Im Rahmen der Rotwildbewirtschaftungsgemeinschaft wurde in den letzten Jahren verstärkt über die Landesgrenzen hinweg ein gemeinsamer Weg für die Hege und Bejagung des Rotwildes gesucht. Dieser umfasst z. B. gemeinsame Zählungen des Fütterungsbestandes, ein einheitliches Fütterungskonzept und eine Reduzierung des weiblichen Rotwildüberhanges usw.

22 engagierte Aufsichtsjäger beim Sommergespräch 2020

Mit 22 Teilnehmern startete die Begehung der Lavanttaler Aufsichtsjäger um 14.30 Uhr bei der Peterer Hütte auf 1.590 m. Der Weg ging über die Fensterebene vorerst einmal steil bergauf. Auf halben Weg konnten wir den Blick

in das Nachbarrevier, der "EJ Steinriegel" unseres BO Mag. Martin Grünwald schweifen lassen und eine neu errichtete Äsungsfläche bewundern. Von Martin Grünwald wurde sein Revier selbst vorgestellt und die gute Zusammenarbeit zwischen den Jagdnachbarn besonders hervorgehoben. Weiter ging es auf den Peterer Kogel auf 1.843 Meter Seehöhe und alle Teilnehmer konnten ihren Blick weit in die Steiermark und nach Kärnten richten. Am Peterer-Kogel erfolgte eine kurze Vorstellung der angrenzenden Reviere





Eine gelungene Sommerveranstaltung der BG Wolfsberg, bei der Kameradschaft und Geselligkeit im Vordergrund standen.

durch BO-Stellvertreter Markus Joham. Auch erklärte er das Jagdkonzept der EJ St. Peterer Alm.

Auch von ihm wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren nochmals verdeutlicht und unterstrichen. Nachdem der steile Aufstieg geschafft war, ging es über einen Pirschsteig hinunter zur Jägerhütte am Sitzstattriegel, wo wir vom Jagdpächter Franz Hahn empfangen wurden.

Bei einer kurzen Stärkung mit Kaffee, Reindling und frischen "Forellen" aus dem Brunnentrog, wurden die diesjährigen Abwurfstangen von Ewald Mostögl präsentiert und erklärt. So manch eine Geschichte und Diskussion nahm dazu dann ihren Lauf ...

Windkraftanlagen auf der St. Peterer Alm geplant?

Am wildromantischen Standort der Jägerhütte verging die Zeit wie im Flug und wir mussten auf Grund des nahenden Gewitters die Jägerhütte Richtung St. Peterer Hütte verlassen. Unser Weg führte uns auf die Haarlacke, einem wunderschönen Aussichtspunkt, von welchen das gesamte Lavanttal eingesehen werden kann!

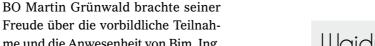
An Aussichtspunkt folgte ein kurzer Stopp mit einer anregenden Diskussion über die Windräderstandorte, die auch im Bereich der Peterer Alm geplant sind.

Dann ging es zurück zur Peterer Hütte. Kaum waren alle Teilnehmer unter dem sicheren Dach, brach auch schon ein heftiges Gewitter los.

Ein offizieller Teil des Sommergespräches zum Abschluss

Vor der Einnahme einer wohlverdienten Jause erfolgte der offizielle Teil des Sommergespräches.

Freude über die vorbildliche Teilnah-Verbandsjahr 2021 mit Neuwahlen.



me und die Anwesenheit von Bjm. Ing. Walter Theuermann, LO Bernhard Wadl, HRL-Stellv. Josef Steinkellner und Ehrenmitglied Willi Loibnegger zum Ausdruck. Jetzt gab es von ihm einige verbandsinterne Informationen mit einer kleinen Vorausschau auf das



Bei der Jagdhütte der AG St. Peterer Alm werden die Aufsichtsjäger von Pächter Franz Hahn willkommen geheißen

Abschließend bat der BO jeden Anwesenden um eine Wortmeldung zum laufenden Verbandsgeschehen im KJAV. Rechtzeitig zu Beginn der Einnahme der köstlichen Brettljause mit Lavanttaler Most stieß auch noch den Obmann der AG-Gemeinschaft Walter Sattler mit seiner Frau zur Aufsichtsjägerrunde.

Resümierend war es wiederum eine gelungene Sommerveranstaltung der BG-Wolfsberg, bei der Kameradschaft und die Geselligkeit im Vordergrund standen.

Waidwerk

Bilder vom Jagen

von Nikolaus Alexander Fegert

Aufgewachsen in einer Jäger- und Künstlerfamilie in Oberbayern, immer umgeben von freier Natur, entwickelte Nikolaus Alexander Fegert schon

früh seine Leidenschaft für Natur, Jagd und Hund - und für die Fotografie. Das Waidwerk zu erleben und zu erfühlen heißt für ihn, immer wieder in wegelose Wildnis einzutauchen und an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu gehen. Für ihn ist Jagd nicht bloß Vergnügen, sondern Leidenschaft; sie kann auch harte Arbeit sein, manchmal verbunden mit Strapazen und Ge-

Neben Hund, Rucksack und Büchse hat Nikolaus Alexander Fegert immer seine Kamera dabei, um die Magie der Jagd in Bildern einzufangen. Seine

Fotos sind – jedes für sich – Kunstwerke: In unverwechselbarer Bildsprache erzählen sie, was es bedeuten kann, als Jäger die Natur zu erspüren. Im klassischen Buchhandel ist dieser wunderschöne großformatige Bildband nicht erhältlich. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels - Stichwort "Amazon" - liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Sternath-Verlag, 216 Seiten, Fotoband mit rund 145 großformatigen Fotos, 26 x 32 cm, 59 Euro.







Einladung

2. Mallnitzer Tage Innovationen im Wildtiermonitoring

Freitag, 16. Oktober 2020 Besucherzentrum Mallnitz 9822 Mallnitz 36



CONVISIO

refining business

Wirtschaftstreuhand - Steuerberatung

Mag. Krall - Mag. Neubert - Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg

Wirtschaftstreuhand - Steuerberatung GmbH



DURCHGEHEND WARME KÜCHE

Mo. Ruhetag, Di. bis Sa.: 11-21 Uhr, Sonn- und Feiertag: 11-16 Uhr

- ganzjährig Wildspezialitäten
- Familien- und Betriebsfeiern
- durchgehend warme Küche Reservieren Sie unter: 0463 544 44

www.genusswirt-mageregg.at

Der







KJAV gratuliert Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im veraangenen Ouartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

- ... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, Fritz Urban aus Miklauzhof, zu seinem Anfang April 2020 gefeierten 90er.
- ... seinem JA-Kameraden, anerkannten Raufußhühnerexperten und aktiven Gegner der Windkraft auf Kärntens Bergen, Dieter Steiner aus Maria Saal, zu seinem Anfang Juli gefeierten 80er.
- ... seinem JA-Kameraden und St. Veiter Bezirksjägermeister, ÖR Johann Drescher aus Gurk, zu seinem Mitte Juli gefeierten 65er.
- ... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1978 und Landesvorstandsmitglied a.D., Ing. Gernot Herzog aus Klagenfurt, zu seinem Ende Juli gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden, Gründungsmitglied seit 1973 und HRL a.D., Otto Prepotnik aus Bad Eisenkappel, zu seinem Ende Juli gefeierten 80er.



- ... seinem JA-Kameraden, stev. Leiter des Jagdaufseherausbildungskurses und Landesvorstandsmitglied, Polizeichefinspektor i.R., Peter Pirker aus Launsdorf, zu seinem Anfang August gefeierten 65er.
- seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, Heinz Drumbl aus Kirchbach i. Gailtal, zu seinem Anfang August gefeierten
- ... seinem JA-Kameraden und Delegierten der BG Völkermarkt, Polizeidiensthundeführer Georg Rusch aus Völkermarkt, zu seinem Anfang August gefeierten 60er.
- . seiner langjährigen Gönnerin, ehemaligen Gastreferentin, Jagdphilosophin und Buchautorin, Mag. phil.



Mag. phil. Monika Elisabeth Reiterer

- ... seinem JA-Kameraden und langjährigen Spittaler BO a.D., Kurt Schwager aus Steinfeld, zu seinem Mitte August gefeierten 65er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1980, vlg. Mar in der Teichl, Ing. Philipp Leitner aus Metnitz, zu seinem Ende August gefeierten
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1980, Delegierten der BG-Hermagor, Michael Zebedin aus Kötschach-Mauthen, zu seinem Ende August gefeierten 65er.
- ... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, Dir. i.R., Siegfried Lackner, aus Lieserbrücke zu seinem Anfang September gefeierten 90er.
- ... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, Winfried Weiss sen., aus Friesach zu seinem Anfang September gefeierten 80er.



North

... seinem JA-Kameraden und Rechtsvortragenden im Jagdaufseherkurs, Polizeiinspektor Mag. jur. Christian North, aus Villach, zu seinem Ende September gefeierten









... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied der BG-Hermagor seit 1973, HRL

> a. D., Erhard Maier, aus Kötschach-Mauthen, zu seinem

Ende September gefeierten 75er. ... seinem JA-

Kameraden und Gründungsmitglied der BG-Hermagor seit 1973, Franz Treffner aus St. Stefan im Gailtal, zu seinem Ende September

... dem Landesobmann des Salzburger Jagdschutzvereines, großen Freund und Gönner des KJAV, OFö. Ing. Otto Burböck, aus Flachau/ Salzburg, zu seinem Ende September gefeierten 70er.

gefeierten 70er.



BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden Tel. 0676 70 72 093 office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung





Als Gründervater der Flattacher Jagdmusik kann Alois Vierbauch, damaliger Kapellmeister der Trachtenkapelle Flattach und spätere Ehrenbürger der Gemeinde bezeichnet werden. Mit dabei damals in den

Alois Vierbauch († 1998) – Gründer der Flattacher Jagdhornbläser mit seiner geliebten Steirischen Harmonika und späterer Ehrenkapellmeister der Trachtenkapelle und Ehrenbürger

1960er-Jahren Adolf Gugganig und Helmut Schupfer.

In den 1970er- und 1980er-Jahren wurden die Jagdhornfanfaren nur mit Parforce-Hörnern gespielt und zwar von den Mitgliedern der TK-Flattach (Alois Vierbauch, Anton Huber, Sepp Schmidl und Josef Rojacher).

1993 erlebte die Jagdmusik in Flattach einen Aufschwung, indem sich junge Jäger rund um Josef Göritzer versammelten und eine eigene Jagdhornbläsergruppe gründeten, deren musikalische Leitung Christoph Vierbauch, als Hornmeister übernahm. Ab dieser Zeit wurden dann mit Fürst-Pless- und Parforce-Hörnern gespielt.

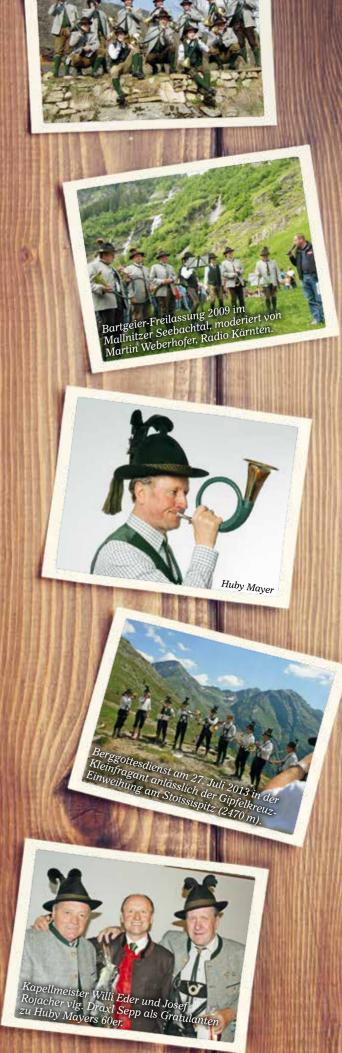
Der "Fidele Mölltaler" Huby Mayer seit 2003 ein Flattacher Jagdhornbläser

2003 gesellte sich auch der bekannte und "Fidele Mölltaler" und passionierte Jäger, Huby Mayer, zu dieser jagdmusikalischen Runde. Huby Mayer komponierte darauf unzählige Stücke für Jagdhörner, auch eine Messe, die er dann auch auf zwei CDs "Frohes Jägerherz" und "Ruf der Jäger" veröffentlichte.

2009 war ein wunderbares Jahr für die Flattacher Jagdhornbläser. Es wurde erstmals eine einheitliche Tracht angeschafft. Dazu hatte Josef Roja-



Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.





hornbläser-Wettbewerb in Malta am 8. Juni 2019. Von links: Huby Mayer, Christoph Zauchner, Stefan Altersberger, Hornmeister Christoph Vierbauch, Patrick Gaspar, Elmar Braunhofer, Herwig Vierbauch, Obmann Sepp Göritzer, Veronika Genser, Werner Huber, Johann Loipold.

Die Flattacher Jagdhornbläser seit 2009 Teil des kulturellen Lebens.

cher, vlg. Draxl Sepp, einen großen Beitrag geleistet. 2009 fand auch die offizielle Vereinsgründung bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal statt. Im gleichen Jahr veranstalteten die "Jagdhornbläser" beim Heimatherbst, anlässlich der neuen Jagdhornbläsertracht ein Treffen vieler Kärntner Jagdhornbläsergruppen. Dort wurde auch gemeinsam musiziert, wie beim Marsch "Jagdzeit" im Zusammenspiel mit der Trachtenkapelle Flattach. Seither sind die Flattacher Jagdhornbläser aus dem kulturellen Leben der Gemeinde nicht mehr wegzudenken. 2014 zog es den bekannten, aber leider bereits verstorbenen Kapellmeister Willi Eder aus Hintnausdorf bei St. Veit, musikalisch wieder in seine ursprüngliche Heimat zurück, indem er mit den Flattacher Jagdhornbläsern mit Begeisterung mitmusizierte. Die Auftritte der Jagdhornbläser waren bisher bei Hegeschauen (Hegering und Talschaft), Geburtstagen, Beerdigungen, sowie bei Veranstaltungen im Nationalpark Hohe Tauern z. B. bei der Bartgeier-Freilassung in Mallnitzer Seebachtal.

Gewinner des Kärntner Jagdhornbläserwettbewerbes 2019

Aufgrund vieler Anfragen entschloss sich 2019 unser Hornmeister Prof. Christoph Vierbauch, dass wir Jagdhornbläser uns einmal einem musikalischen Wettbewerb stellen sollten. Er intensivierte die Probenarbeit, die sich

dann auch bewährte und so gewannen die Flattacher Jagdhornbläser den Kärntner Jagdhornbläser Wettbewerb 2019 in Malta. In Zukunft wird und soll es das Ziel sein, dass wir uns in den nächsten Jahren einem nationalen aber auch einem internationalen Wettbewerb stellen wollen.

Ein Freudentag für die Flattacher Jagdhornbläser nach dem Sieg beim Kärntner Jagd-

Nachdem wir (bis auf ein Mitglied) allesamt begeisterte Mölltaler Jäger sind, ist von einigen schon der Wunsch geäußert worden, die Kärntner Jagdaufseher-Prüfung abzulegen. Aktuelle Mitgliederliste: Christoph Vierbauch (Hornmeister), Christoph Zauchner (Hornmeister Stv.), Sepp Göritzer (Obmann), Sepp Rojacher, Daniel Loipold, Elmar Braunhofer, Stefan Altersberger, Anton Pacher, Huby Mayer, Werner Huber, Christoph Vierbauch jun., Johann Loipold, Michael Mayer, Patrick Gaspar, Manuel Mayer, Herwig Vierbauch, Helmut Hotter und Veronika Genser.

Kärntner SPARKASSE



Ab sofort gelten Gewerbevorteile auch für Jäger und Landwirte!

über 50 Jahren der Spezialist für alle sprechpartner für Jagd- und Forstfahr-Toyota-Modelle in Kärnten.

Ferdinand Kinzel und sein 16-köpfiges Einzelkabine, 1,5-Kabine oder Doppel-Profi-Team sind erste Ansprechpartner kabine mit vielen Spezialaufbauten

für die gesamte Toyota Hybrid-Palette inklusive Service-Check. Der Betrieb zeichnet sich vor allem durch hohe Professionalität, guten Service und die erstklassige Fachwerkstätte aus. Auch die vielen langjährigen Stammkunden

offenes Ohr für alle Anliegen.

Das Toyota Autohaus Kinzel ist seit Kinzel ist aber auch der perfekte Anzeuge sowie für Spezialaufbauten. So lässt sich der robuste und verlässliche Geschäftsführer und KFZ-Meister **Toyota Hilux** je nach Anforderung als

> kombinieren, wie Alu-Dreiseitenkippern, Anhängevorrichtungen, 1- oder 2-reihigen Bordwänden, Sperrgut-Querstangen, Nirokästen, hydraulischen Kränen mit Haken, Sandschaufeln u.v.m.

> Übrigens: Ab sofort gelten alle Jäger mit Eigen-

sind von der Qualität und den Leis- pacht oder Teilhaber an einer Pacht tungen im Autohaus Kinzel über- sowie registrierte Landwirte als Gezeugt: Denn Kinzel steht für kurze werbekunden. Mit allen Vorteilen wie Wege und Wartezeiten sowie faire Vorsteuerabzug etc. Interesse? Rufen Preise. Und das Team hat immer ein Sie an oder kommen Sie bei uns vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Anhängelast und bis zu 1.065 kg Nutzlast. Alle Fahrzeuge mit 4WD und fahrbar mit Führerschein B.

Toyota Autohaus

Neuheiten für

Jagd, Forst-und

Landwirtschaft

Vorteil: Vorsteuerabzug!

Der HILUX ist jeder Herausforderung ge-

wachsen! Er ist ein Arbeitstier und seine

Qualität im Gelände legendär! Er kombi-

niert die Stärken und die Unverwüst-

lichkeit eines Pick-ups mit innovativer

Technologie: mit bis zu 3,5 Tonnen



Der **Proace City** ist jeder Aufgabe gewachsen. Der neue Transporter von Toyota hat ein Fassungsvermögen von bis zu 4,3 m², Tempomat, Klimaanlage und verfügt über Toyota Smart Cargo mit Durchladeluke in der Trennwand. Am besten vorbeikommen und sich bei einer **Probefahrt** von den vielen Vorzügen selbst überzeugen!

Verkauf



und KFZ-Meister +43 676 420 51 51



Karl Spendier Neu- und Gebrauchtwagenverkauf k.spendier@kinzel.at +43 463 322 31-55

Wolfgang Kattnig und KFZ-Meister w.kattnig@kinzel.at +43 463 322 31-21



Michael Koller Kundendienstberater m.koller@kinzel.at +43 463 322 31-23

Autohaus Kinzel GmbH





Wir fassen Ihr Jagd-Erlebnis in einzigartige Schmuckstücke!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten +43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT







